

Auf dem richtigen Weg.  
Auch in der Flüchtlingsarbeit.



# Leitfaden

für ehrenamtlich Tätige  
in der Flüchtlingsarbeit

Stand: Juni 2023



## **Vorwort von Landrat Dietmar Seefeldt**

Ungeachtet der Kriegs- und Krisenherde rund um das Mittelmeer, im Nahen Osten, in Ostafrika und in Afghanistan/Syrien haben wir seit dem 24.02.2022 Krieg in Europa. Ukrainische Flüchtlinge flohen vor russischen Bomben millionenfach in westlich gelegene Länder, so auch nach Deutschland. Derzeit ist nicht abzusehen, wie sich die Lage in der Ukraine entwickelt. Einige der ukrainischen Flüchtlinge werden sich hier eine neue Existenz aufbauen, andere werden wieder in die Ukraine zurückkehren. Bei allem Engagement dürfen wir jedoch Flüchtlinge und Asylbewerber anderer Länder nicht vergessen. Nur wenn wir den Blick für das Ganze haben, kann eine Integration der Neubürger und Neubürgerinnen gelingen.

Der Landkreis Südliche Weinstraße erfüllt - zusammen mit den Verbandsgemeinden, den Städten und Gemeinden - die Aufgaben nicht nur nach der Rechtslage, sondern in Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsamkeit. Das große Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, den Sozialen Diensten, den zusammenarbeitenden Behörden, Institutionen und Organisationen, die den hilfesuchenden Menschen zugewandt und bemüht Unterstützung geben, sei hervorgehoben und gedankt.

Ganz besonders hoch zu schätzen sind das vielfältige mitmenschliche Handeln, Denken, Tun und Sprechen so vieler Ehrenamtlicher in unseren Städten und Gemeinden - im ganzen Landkreis Südliche Weinstraße. Das Bereitstellen von Wohnraum von Mitbürgerinnen und Mitbürgern hilft uns bei Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge. Ihr tolles Engagement und Ihre konkrete Arbeit zu unterstützen, dazu dient dieser Leitfaden. Es ist bei uns nach 2015 und 2016 ein drittes Dokument dieser Art, es informiert umfassend und wird nützlich sein. Wir bieten es zu Ihrer Unterstützung an - mit dem großen Dank an Sie alle.

Sie leben Hilfsbereitschaft und gesellschaftliche Verantwortung.  
Dafür gebührt Ihnen Respekt und Dank.



Dietmar Seefeldt  
Landrat

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort von Landrat Dietmar Seefeldt .....	2
1. Was Sie als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher tun können .....	4-7
2. Daten, Zahlen, Fakten .....	8
2.1 Warum kommen so viele Flüchtlinge nach Deutschland? .....	8
2.2 Wer kommt nach Deutschland?.....	8-10
2.3 Aufgaben der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA).....	11
2.3.1 Flüchtlinge aus der Ukraine.....	11
2.4 Leistungen nach dem Bürgergeld .....	12
2.5 Leistungen für Asylbewerber .....	12-13
2.5a Ablauf des Asylverfahrens.....	14
3. Unterkunft während des Asylverfahrens .....	14
4. Residenzpflicht .....	15
5. Familienzusammenführung .....	15
6. Ärztliche Versorgung während des Asylverfahrens.....	15-16
7. Kindergarten- und Schulpflicht.....	17
8. Arbeitsaufnahme während des Asylverfahrens.....	17-18
8.1 Chancen Aufenthaltsrecht (AufenthG 104c).....	18-19
9. Ausüben eines Praktikums .....	20-21
10. Kontoeröffnung.....	21
11. Sprach- und Integrationskurse .....	22-24
12. Anerkennung von Berufs- bzw. Schulabschlüssen .....	25
13. Dolmetscherdienste .....	25
14. Versicherung von Ehrenamtlichen .....	26
15. Beratungsstellen im Landkreis Südliche Weinstraße .....	26-27
15.1 Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises.....	28
15.2 Beirat für Migration und Integration .....	28
16. Hilfreiche Links und Telefonnummern .....	29-30
17. Wichtige Adressen in der Stadt Landau .....	31
18. Ansprechpartner und Angebote für Asylbewerber aufgelistet nach den Verbandsgemeinden.....	32
18.1 Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels .....	32-33
18.2 Verbandsgemeinde Bad Bergzabern.....	34-35
18.3 Verbandsgemeinde Edenkoben.....	36
18.4 Verbandsgemeinde Herxheim.....	37-38
18.5 Verbandsgemeinde Landau-Land.....	39
18.6 Verbandsgemeinde Maikammer .....	40
18.7 Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich.....	41-42
19. Anlagenverzeichnis .....	43
Anlage 1 Hausordnung .....	44-46
Anlage 2 Sicherheit für freiwillig Engagierte.....	47
Anlage 3 Reinigungsplan für die Asylbewerberunterkünfte .....	48
Anlage 4 Laufzettel Sozialamt - Jobcenter.....	49-50
Anlage 5 Hinweis.....	50
Anlage 6 Sortieranleitung für Abfälle.....	51
Anlage 7 Schema Ablauf des Asylverfahrens.....	52
Anlage 8 Antrag auf Übernahme Kosten Lehrmaterial .....	53
Anlage 9 Zuwendung für Unterrichtsmaterialien .....	54

## 1. Was Sie als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher tun können

Herzlichen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, Asylsuchenden und Flüchtlingen zu helfen.

Immer wieder stellt sich die Frage: Was kann ich als Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher tun, um mich in der Arbeit für und mit Asylbewerbern und Flüchtlingen einzubringen?

Setzen Sie bei Ihren eigenen Fähigkeiten und Stärken an, seien diese nun handwerklicher, sprachlicher, organisatorischer, sportlicher oder kommunikativer Natur. Vielleicht wollen Sie sich zeitweise einbringen und hin und wieder einmal ein gemeinsames Angebot machen – oder sich regelmäßig als Sprachpate zur Verfügung stellen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu engagieren.

### Spenden Sie Zeit und helfen Sie Lebensumstände zu verbessern

- Heißen Sie die Menschen willkommen.
- Ein kostenloser Deutschkurs ist für Flüchtlinge zu Beginn häufig die einzige Möglichkeit, Deutsch zu lernen. Unterstützen Sie die ehrenamtlichen Deutschlehrer in den bestehenden Strukturen.
- Begleiten Sie die Zugezogenen bei ihren ersten Schritten im Wohnumfeld. Wo befinden sich Läden, Bahnhöfe, Bushaltestellen? Wo finden Sprachkurse statt, wo sind Kleiderkammern, Tafeln, Cafétreffen/Austauschmöglichkeiten, Beratungsstellen etc..
- Helfen Sie den Flüchtlingen bei ihren ersten Einkäufen.
- Helfen Sie beim Anmelden der Kinder in Schulen und Kindergärten in Absprache mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeinden.
- Begleiten Sie Kinder und Jugendliche auf Wunsch zu Sportvereinen und helfen Sie bei der Anmeldung.
- Bieten Sie Gelegenheiten zum gemeinsamen Kochen, Spielen, Schwimmen, Boulespiel etc. an.
- Richten Sie eine Fahrradwerkstatt ein oder helfen Sie Asylsuchenden bei der Reparatur ihrer Fahrräder.

### Seien Sie Pate

- Seien Sie Ansprechpartner bei Alltagsfragen.
- Erklären Sie „wie Deutschland funktioniert“.
- Begleiten Sie „Ihren“ Flüchtling bei Ämtergängen und zu Ärzten, falls dieses gewünscht wird.
- Vermitteln Sie Freizeit- und Kulturangebote.
- Stellen Sie Kontakte zu anderen Menschen her, falls dieses gewünscht wird.
- Bieten Sie Hilfe beim Verstehen offizieller Briefe an.

## Ermöglichen Sie Teilhabe

Die Lebensumstände von Menschen im Asylverfahren sind nicht einfach. Nicht selten leben sie in Gemeinschaftsunterkünften mit mehreren fremden Menschen auf engstem Raum.

Die Unterkünfte liegen teilweise abseits der dörflichen oder städtischen Infrastruktur.

Helfen Sie diese Lebensumstände zu verbessern, indem Sie:

- Die Mobilität und Anbindung an die Infrastruktur verbessern (viele Flüchtlinge freuen sich über Spenden, z.B. Buskarten, Monatskarten).
- Bieten Sie Ihre Fahrdienste an oder stellen Sie ausgemusterte, verkehrstüchtige Fahrräder zur Verfügung.
- Durchbrechen Sie die Isolation durch Besuchsangebote, gemeinsame Ausflüge, Fahrradtouren etc..
- Vielleicht können Sie bei der Arbeitssuche helfen (z. B. durch gezielte Ansprache von bzw. Vermittlung zu potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Bekanntenkreis oder der Umgebung).
- In einem eigenen Garten können Flüchtlinge ihnen bekanntes Gemüse anbauen und Kontakte zu anderen Gartenbesitzern herstellen. Bieten Sie Ihre Hilfe an oder stellen Sie, falls vorhanden, einen Platz zum Kultivieren auf Ihrem Grundstück zur Verfügung.
- Bauen Sie einen Tauschring auf (Flüchtlinge bieten ihre Fähigkeiten und Ressourcen an und nehmen sie wechselseitig in Anspruch).

## Wenn Sie etwas spenden wollen

Sachspenden wie Möbel, Kleidung und Spielzeug werden häufig gebraucht. Wichtig bei dieser Hilfe: Die Gegenstände, die man selbst aussortieren will, sollten nicht einfach bei Flüchtlingen entsorgt werden. Fragen Sie, was benötigt wird.

Bitte spenden Sie keine unbrauchbare und ungewaschene Kleidung.

Das ist weder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kleiderkammern noch für die Asylsuchenden/Flüchtlinge angenehm und führt zu Mehrarbeit für andere ehrenamtlich Tätige, die die Kleidung aussortieren und entsorgen müssen.

In einigen Verbandsgemeinden unseres Landkreises Südliche Weinstraße gibt es Kleiderkammern oder Möbellager. Dort können zu festgelegten Zeiten Möbel und andere Gegenstände abgegeben werden. Auch die Diakonie, das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und die Caritas sind mögliche Ansprechpartner.

Neben den oben angesprochenen Bus- und Bahntickets könnten Sie beispielsweise auch Telefonkarten oder einfache und benötigte Medikamente spenden oder andere Dinge, die Asylsuchende/Flüchtlinge sich nicht kaufen können.

Auch die Beiträge für Sportvereine könnten anteilig übernommen werden.

## Helfen Sie bei der Vermittlung von Wohnungen

Kommunen fällt es oft schwer, genügend geeigneten Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. An manchen Standorten gibt es noch leer stehende Wohnungen und Häuser in unserem Landkreis Südliche Weinstraße. Private Eigentümer melden sich am besten direkt bei den Verbandsgemeinden. Auch Tipps, wo weitere Wohnmöglichkeiten bestehen, nehmen die Mitarbeiter der Kommunen gerne entgegen.

Insbesondere bei anerkannten Flüchtlingen: Helfen Sie bei der Wohnungssuche (z. B. durch Vermittlung von Wohnraum im Bekanntenkreis, Unterstützung bei der Sichtung von Angeboten in den Medien, Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen usw.). Manchmal ist eine Unterstützung bei der Wohnungseinrichtung sinnvoll.

### **Grenzen beachten**

Zunächst einmal: Beachten Sie Ihre eigenen Grenzen! Sie bestimmen selbst, was Sie leisten können und wollen und wie viel Zeit und Geld Sie bereit sind, zur Verfügung zu stellen, ohne sich, Ihre Familie, Ihre Hobbys und Gesundheit zu gefährden. Es kann sehr nervenaufreibend und manchmal bedrückend sein, sich in der Flüchtlingsarbeit zu engagieren. Sorgen Sie sich deshalb um sich selbst.

Seien Sie behutsam im Kontakt mit Asylbewerbern. Zeigen Sie Interesse, aber fragen Sie sie nicht aus. Einige Flüchtlinge haben traumatische, lebensbedrohliche Erlebnisse durchlitten und können und wollen nicht damit konfrontiert werden. Andere Asylbegehrenden haben wiederum ein ausgeprägtes Redebedürfnis und überhäufen Sie vielleicht mit ihren Erfahrungsberichten. Setzen Sie Ihre Grenzen, schützen Sie sich, suchen Sie Entlastung und Ausgleich, z.B. im Gespräch mit anderen Ehrenamtlichen.

Muss eine Person oder Familie das Land wieder verlassen, so ist das nicht Ihr Fehler! Seien Sie sich stets der Tatsache bewusst, dass manche der Ihnen so lieb gewonnenen Nachbarn, Mitmenschen, Freunde das Land wieder verlassen müssen. Auch dann brauchen diese Menschen möglicherweise Ihre Unterstützung und Ihr Wohlwollen.

### **Was Sie nicht übernehmen sollten**

Auch wenn Sie sich im Laufe Ihrer Tätigkeit als Ehrenamtlicher ein enormes Fachwissen angeeignet haben sollten: Übernehmen Sie keine Rechtsberatung. Stellen Sie Entscheidungen des Bundesamtes, der Ausländerbehörde, von Anwälten oder anderen involvierten Hauptamtlichen nicht in Frage, handeln Sie nicht auf eigene Faust, sondern setzen Sie sich im Zweifelsfall immer mit einer Beratungsstelle in Verbindung. Rufen Sie nicht direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder einer Außenstelle an, sondern überlassen Sie das den beratenden Fachinstitutionen.

Stellen Sie keine medizinischen oder psychologischen Diagnosen oder Empfehlungen sondern überlassen Sie dies Fachärzten.

Und schließlich: Beachten Sie die Privatsphäre der Asylbewerber und Flüchtlinge.

### **Interkulturelle Kompetenz**

Die Arbeit mit Asylbewerbern bedarf eines gewissen Maßes an interkultureller Kompetenz. Voraussetzung für diese ist ein Wissen um die Herkunftsländer und um die besonderen Lebenslagen von Migrant\*innen. Viele der Asylsuchenden kommen aus anderen Kulturkreisen und haben oft andere Lebensgewohnheiten. Jeder Mensch ist zudem verschieden und durch seine Sozialisation geprägt, hat eigene Wertesysteme, individuelle Stärken und Schwächen. Akzeptieren Sie verschiedene Lebensweisen, seien Sie offen und bewahren Sie sich eine respektvolle Haltung. Nehmen Sie beispielsweise Absagen und Verspätungen nicht persönlich, aber seien Sie selbst zuverlässig.

---

Lassen Sie ein gewisses Anderssein zu und versuchen Sie nicht, die Menschen in einem Crashkurs „einzudeutschen“. Manches, das zunächst ungewöhnlich erscheint, entwickelt sich als Bereicherung für das Zusammenleben und führt zu einer kulturellen Vielfalt in unserer Gesellschaft.

Sehr wichtig aber ist: Begegnen Sie den Flüchtlingen auf Augenhöhe. Sprechen Sie die Menschen an und fragen nach, ob sie Unterstützung benötigen und wollen.

### **Vielen Dank für Ihr Engagement.**

**Hinweis:** Der gedruckte Leitfaden ist eine Momentdarstellung. Aktuelle Informationen werden auf der Webseite des Landkreises dargestellt – [www.suedliche-weinstrasse.de/de/asyl/index.php](http://www.suedliche-weinstrasse.de/de/asyl/index.php)

### **Weitere Informationen:**

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße  
Integrationsbeauftragter  
Herr Schmidt  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/940-127  
E-Mail: [siegfried.schmidt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:siegfried.schmidt@suedliche-weinstrasse.de)  
Web: [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)

## 2. Daten, Zahlen, Fakten

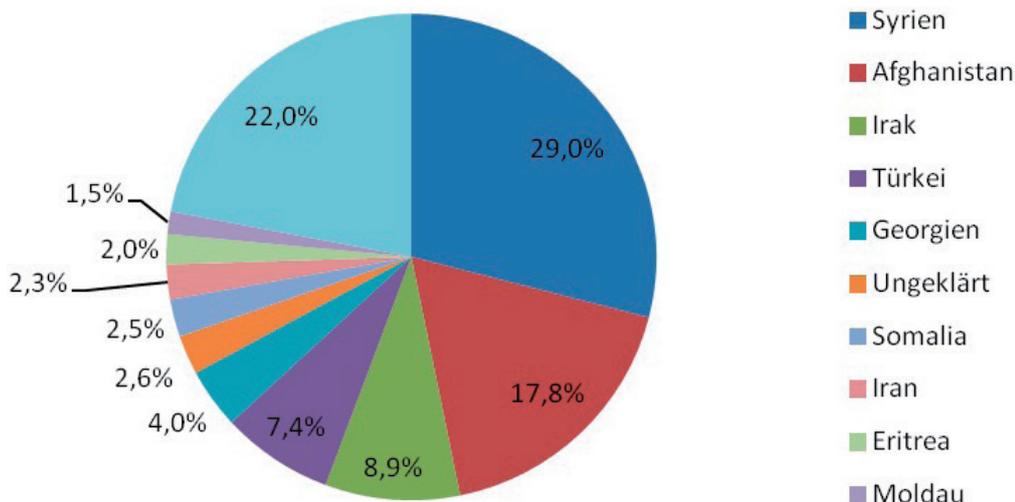
### 2.1. Warum kommen Flüchtlinge nach Deutschland?

Aufgrund verschiedener Krisen in der Welt fliehen die Menschen z.B. vor Gewalt, Krieg oder Verfolgung aus ihren Heimatländern – derzeit sind weltweit rund 80 Millionen Menschen auf der Flucht – die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche. Dies ist die höchste Zahl seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Zwar fliehen die Betroffenen in der Regel zunächst in die Nachbarländer, doch machen sich viele Menschen auf den Weg nach Europa, das politische Stabilität und eine Perspektive auf ein neues Leben verspricht, bis eine Rückkehr ins eigene Herkunftsland wieder möglich ist.

Nach **Artikel 16a des Grundgesetzes** (GG) der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl.

Seit dem 24.02.2022 kamen 1.064.706 Flüchtlinge aus der Ukraine nach Deutschland (Stand 24. Februar 2023 - Ausländerzentralregister).

### 2.2. Wer kommt nach Deutschland?



244.132 Asylbewerber kamen von Januar bis Dezember 2022 nach Deutschland

Quelle: BAMF<sup>1</sup>

Zusammen mit den Flüchtlingen aus der Ukraine und den Asylbewerbern nahm Deutschland mehr als 1,2 Million Menschen in 2022 auf.

<sup>1</sup> BAMF = Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

## Verteilung der Asylbewerber und Flüchtlinge 2021/2022

Es bestehen Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer. Diese legen fest, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss und werden nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ festgesetzt. Er wird für jedes Jahr entsprechend der **Steuereinnahmen** und der **Bevölkerungszahl** der Länder berechnet.

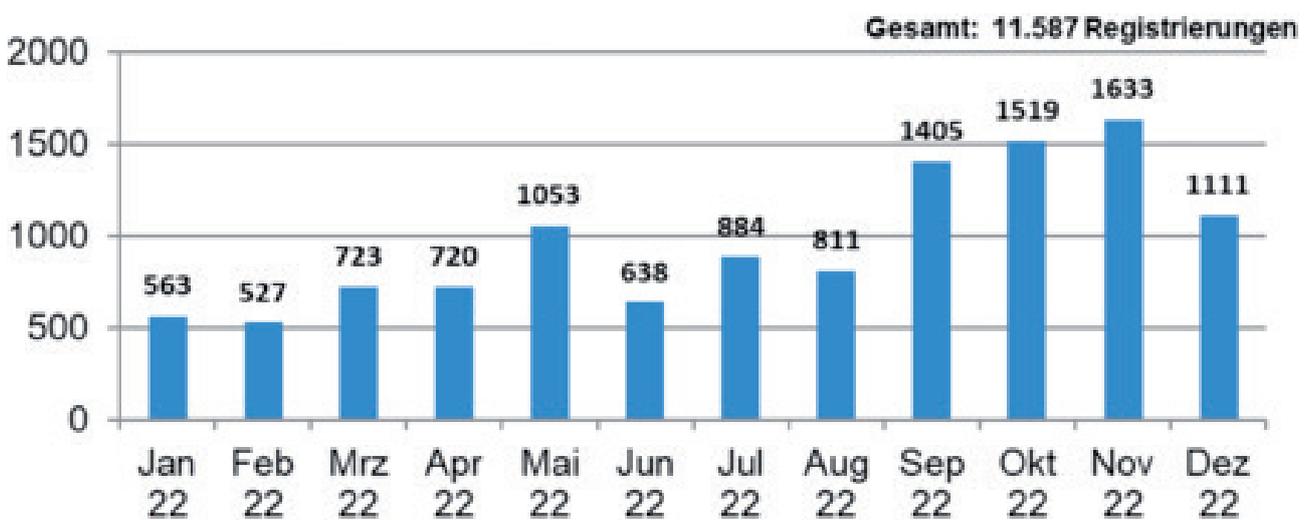


Rheinland-Pfalz nimmt bundesweit gegenwärtig **4,8% Asylbegehrende** auf. Für den Landkreis Südliche Weinstraße (SÜW) bedeutet das, dass im Jahr 2022 ca. 1.000 Personen (**2,89%**) in Rheinland-Pfalz aufgenommen wurden. Gemäß Königsteiner Schlüssel werden Asylbewerber den Kreisen zugewiesen und durch die jeweils zuständige Ausländerbehörde auf die Kommunen verteilt.

Gleicher Schlüssel gilt für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Mit Stand vom 05.03.2023 hat der Landkreis 1.175 Menschen aus der Ukraine aufgenommen. (Quelle BMI)

## Übersicht über die Antragstellungen in Rheinland-Pfalz 2022:

### Monatliche Zugänge in RLP nach EASY (bereinigt ohne Ukraine) im Jahr 2022



Quelle: EASY-System = Erstverteilung von Asylbegehrenden

■ Zugänge Asylbegehrende

Stand 31.12.2022, Quelle: MIFFKI

## 2.3. Aufgaben der Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA)

### Standorte

- Trier
- Bitburg
- Hermeskeil
- Kusel
- Speyer

Asylbewerber kommen in Rheinland-Pfalz zunächst in eine der Erstaufnahmeeinrichtungen. Dort werden sie als Asylbegehrende registriert und stellen einen Antrag auf Asyl.

Jeder Asylbewerber wird in der Erstaufnahmeeinrichtung im Rahmen einer **Anhörung** (vielfach auch **Interview** genannt) zu den Gründen der Asylantragsstellung befragt. Der Anhörungstermin wird schriftlich mitgeteilt.

Nach der Anhörung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird entschieden, ob der Asylbewerber **Asyl** beziehungsweise einen **Schutzstatus** in Deutschland erhält oder der Antrag abgelehnt wird und er das Land verlassen muss.

Wichtig: Asylbewerber aus den Balkanstaaten Mazedonien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Albanien, Montenegro und dem Kosovo haben nur eine sehr geringe Chance auf Anerkennung.

### 2.3.1. Flüchtlinge aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine können sich aktuell auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen in Deutschland aufhalten können. Zunächst ist ein visafreier Aufenthalt möglich, mittel- und längerfristig kann ein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach §24 Aufenthaltsgesetz ODER ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel zu einem anderen Zweck, z.B. zum Studium beziehungsweise zur Erwerbstätigkeit ODER ein Asylantrag gestellt werden.

Ein eventueller Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) kann nur erfolgen, wenn vorher eine einwohnermelderechtliche Anmeldung bei den Verbandsgemeindeverwaltungen vorgenommen wird. Anschließend erfolgt eine Registrierung bei der Ausländerbehörde, die auch die notwendigen aufenthaltsrechtlichen Dokumente (Fiktionsbescheinigung bzw. Aufenthaltserlaubnis) ausstellt. Die Aufenthaltserlaubnis wird bis zum 04.03.2024 ausgestellt, sofern der ukrainische Reisepass eine längere Gültigkeit aufweist.

Ukrainische Führerscheine behalten EU-weit Gültigkeit. Bei einem Daueraufenthalt sollte die deutsche Sprache erworben werden. Die Sprachkurse stehen den ukrainischen Flüchtlingen offen. Eine Arbeitsaufnahme kann jederzeit erfolgen.

## 2.4 Leistungen nach dem Bürgergeld ab 1.1.2023

### Regelbedarf für

Alleinstehende, Alleinerziehende	502 €
Volljährige Partner	451 €
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (18 – 24 Jahre)	
Personen unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18 – 24 Jahre)	402 €
Kinder beziehungsweise Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (14 – 17 Jahre)	420 €
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6 bis 13 Jahre)	348 €
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0 – 5 Jahre)	318 €

## 2.5 Leistungen für Asylbewerber

Asylbewerber erhalten während des Asylverfahrens Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz

	Notwendiger Bedarf	Notwendiger persönlicher Bedarf	Gesamt
<b>Bedarfsstufe 1</b> (Alleinstehende oder Alleinerziehende)	204 €	163 €	367 €
<b>Bedarfsstufe 2</b> (Paare in einer Wohnung/Unterbringung in Sammelunterkunft)	183 €	147 €	330 €
<b>Bedarfsstufe 3</b> (Erwachsene in einer stationären Einrichtung; Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben)	163 €	131 €	294 €
<b>Bedarfsstufe 4</b> (Jugendliche zwischen 14 und 17)	215 €	111 €	326 €
<b>Bedarfsstufe 5</b> (Kinder zwischen 6 und 13)	174 €	109 €	283 €
<b>Bedarfsstufe 6</b> (Kinder bis 5)	144 €	105 €	249 €

Zusätzlich wird die Unterkunft bezahlt sowie eine elektronische Versichertenkarte für eine Krankenversicherung ausgegeben.

Nach 15 Monaten erhöhen sich ggf. die monatlichen Leistungen entsprechend der Sozialhilfe (SGB XII).

Die Auszahlung der Leistungen, erfolgt durch elektronische Überweisung der zuständigen Verbandsgemeinde (monatlich).

## Verschiedene Flüchtlings-Status

### ■ Aufenthaltsstatus: Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entscheidet im Asylverfahren über vier Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot. Je nach Schutzart erhalten diese Personen einen Aufenthaltstitel mit einer Dauer von einem bis drei Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bzw. dem Übergang in einen Daueraufenthalt.

### ■ Aufenthaltsstatus: Personen mit einer Aufenthaltsgestattung

Das BAMF erteilt Antragstellenden im laufenden Asylverfahren eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt Menschen im laufenden Asylverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens, das heißt bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten.

→ Siehe Anlage 7 Schema Ablauf des Asylverfahrens

### ■ Aufenthaltsstatus: Personen mit einem Duldungsstatus

Abgelehnte Asylbewerber, bei denen die Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten von der Ausländerbehörde eine Duldung. Auch Personen, die einen Folgeantrag gestellt haben, erhalten zunächst eine Duldung.

Nach positivem Ausgang des Asylverfahrens (Anerkennung) erlischt der Anspruch nach dem AsylbLG und die Betroffenen können Leistungen nach dem SGB II beim Jobcenter beantragen.

→ Siehe Anlage 4 Laufzettel (Auflistung der erforderlichen Schritte)

<sup>2</sup>Subsidiärer Schutz:

Auf subsidiären Schutz kann ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann. Er wird als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht, wie die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Quelle: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen

## 2.5a Ablauf des Asylverfahrens

→ Siehe Anlage 7

## 3. Unterkunft während des Asylverfahrens

Nach Zuweisung durch die AfA werden die Asylbewerber von der Ausländerbehörde den Verbandsgemeinden (VG) zugewiesen. Die von den Verbandsgemeinden bereitgestellten Unterkünfte verfügen über eine Grundausstattung.

**Wichtig:** Die **Kochgelegenheit/Küche** sowie das **Bad/die sanitären Anlagen** werden in Mehrpersonenunterkünften von allen Asylbewerbern genutzt! **Defekte** sind sofort den Ansprechpartnern der Verbandsgemeinden (Bürgerdienste/Sozialverwaltung) zu melden.

**Wichtig:** Alle **Änderungen/Umgestaltungen** der zugewiesenen Räumlichkeiten sind unbedingt mit der zuständigen **Sozialverwaltung/Bürgerdiensten** abzusprechen. Da die **Stromkosten** von den Asylbewerbern selbst getragen werden müssen, empfiehlt es sich, den Asylbewerbern **Tipps** zum Stromsparen zu geben.

→ Siehe Anlage 1 Vorlage einer Hausordnung

**Wichtig:** Die Asylbewerber sind selbst für die Reinigung ihrer Unterkünfte sowie der Gemeinschaftsräume zuständig. Es empfiehlt sich, die Asylbewerber bei der Erstellung eines **Reinigungsplanes** zu unterstützen.

→ Siehe Anlage 3 Vorlage eines Reinigungsplanes

**Wichtig:** Vielen Asylbewerbern ist das **Mülltrennungssystem** in der Bundesrepublik Deutschland nicht geläufig. Es empfiehlt sich, die Bewohner bei der Sortierung des Mülls zu unterstützen und zu beraten.

→ Siehe Anlage 6 Sortieranleitung für Abfälle

**Wichtig:** Die Befreiung von **Rundfunkgebühren** ist unbedingt zu beantragen beziehungsweise zu prüfen, ob die zuständige Person der Verbandsgemeinde den Befreiungsantrag bereits gestellt hat (wird in den Verbandsgemeinden unterschiedlich gehandhabt).

**Wichtig:** Gut lesbares **Namensschild** am Briefkasten der zugewiesenen Unterkunft anbringen, da sonst wichtige Dokumente nicht zugestellt werden können!

**Wichtig:** Nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens haben sich die bleibeberechtigten Personen eigenständig um eine Wohnung zu bemühen. Sie müssen den zugewiesenen Wohnraum für nachfolgende Asylsuchende freiräumen.

## 4. Residenzpflicht

Die räumliche Aufenthaltsbeschränkung, die sogenannte Residenzpflicht, entfällt nach drei Monaten. Der Aufenthaltsbereich wird dann auf das Bundesgebiet ausgeweitet. Diese Regelung kann allerdings von der Ausländerbehörde z. B. bei Straftatsbeständen verwehrt werden.

Es besteht jedoch eine **Wohnsitzauflage**. Dies bedeutet, dass Personen im Asylverfahren ihren Wohnsitz nicht frei wählen dürfen. Bei einem gewünschten Umzug (Verlegung des Wohnortes) in einen anderen Kreis ist ein **Umverteilungsantrag** bei der Ausländerbehörde zu stellen. Der Antrag wird, sofern es sich um einen Umzug innerhalb Rheinland-Pfalz handelt, an die Aufsichts- u. Dienstleistungsdirektion Trier geschickt. Handelt es sich um einen Umzug außerhalb von Rheinland-Pfalz, wird dieser Antrag an die entsprechenden Behörden (i. d. R. Regierungspräsidien) verschickt. Nach erfolgter Rückmeldung wird das Bundesamt (BAMF) über den Umzug informiert.

**Achtung:** Anträge dieser Art werden u. A. aufgrund der Aufnahmequotenregelung sehr selten genehmigt!

## 5. Familienzusammenführung

Der Nachzug von Ehegatten, Kindern und/oder Eltern (bei Minderjährigen) ist grundsätzlich nur nach einem positiven Ausgang des Asylverfahrens möglich. Für Menschen, die unter subsidiärem Schutz stehen, ist ein Familiennachzug möglich. Die **Kosten** für eine Familienzusammenführung sind von der Familie **selbst zu tragen**.

**Wichtig:** Direkt nach Erhalt des Anerkennungsbescheides sollte eine gewünschte Familienzusammenführung in die Wege geleitet werden. Es ist ratsam, sich dafür schnellstmöglich mit einer Beratungsstelle in Verbindung zu setzen, um die **3-monatige Frist** zu wahren und der Familie dadurch den Nachzug zu erleichtern. Ist diese Frist abgelaufen, wird der Nachzug ungleich schwerer. Unterkunft, ausreichende Deutschkenntnisse, Arbeit, also ein eigenes Einkommen, sind nachzuweisen.

## 6. Ärztliche Versorgung während des Asylverfahrens

Seit dem 01.07.2022 ist die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße der Rahmenvereinbarung gemäß §264 Abs. 1 SGB V zwischen dem Land Rheinland Pfalz und den Krankenkassen beigetreten. Danach ist vereinbart, dass die Krankenkasse (hier die IKK Südwest) für den Landkreis auftragsweise die Gesundheitsversorgung für die Leistungsberechtigten nach § 1, 1a AsylbLG übernimmt. Entsprechend erhalten die Asylbewerberinnen und Asylbewerber ab Anmeldung eine Versichertenkarte, die bei einem Arztbesuch vorgezeigt werden muss.

Dieses System ersetzt das bisher bekannte Verfahren der Notwendigkeit einer Vorlage eines Krankenscheins in Papierform.

**Wichtig:** Das Asylbewerberleistungsgesetz § 4 sieht für Asylbewerber **Schmerzbehandlungen** und Krankenbehandlungen in **akuten Notfällen** vor. Asylbewerber haben keine gesetzliche Krankenversicherung und benötigen unbedingt diese Versichertenkarte.

Sollte eine Anmeldung bei der Krankenkasse aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein oder wegen missbräuchlicher Nutzung der Karte eine Abmeldung erfolgen, gelten die bisher bekannten Bestimmungen nachstehend als Ausnahme.

Für die Ausnahme gilt: Behandlungsscheine für den Besuch eines Haus-, Frauen-, Kinder- oder Zahnarztes sind bei der jeweiligen Verbandsgemeinde erhältlich (dieser muss nicht zwingend persönlich von dem/der Asylbewerber/in abgeholt werden).

Ein solcher Behandlungsschein ist in der Regel entweder ab Ausstellungsdatum für das laufende Quartal oder nur für einen bestimmten Arzt gültig. Ein **Arztwechsel** kann also nur in Absprache mit der/den Sozialverwaltung/Bürgerdiensten der Verbandsgemeinde erfolgen. Wird eine Überweisung zum **Facharzt** erforderlich, so stellt der behandelnde Arzt diese aus. Diese Überweisung ist durch das Sozialamt des Landkreises Südliche Weinstraße zu **genehmigen**. Sie ist hierzu bei folgender Stelle vorzulegen:

### **Sozialamt des Landkreises Südliche Weinstraße**

Dienstgebäude 2

Arzheimer Str. 1

76829 Landau

Telefon: 06341/940 700

E-Mail: [Soziales@suedliche-weinstrasse.de](mailto:Soziales@suedliche-weinstrasse.de)

### **Öffnungszeiten**

Mo 8:30 - 12:00 Uhr nur nach Vereinbarung

Di bis Fr 8:30 - 12:00 Uhr, Di 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Die Kostenzusicherung für Facharztbehandlungen unterliegt -den einschlägigen Bestimmungen gemäß- der vorherigen Abklärung durch den Amtsärztlichen Dienst. Das heißt, die Überweisung zum Facharzt wird an das Gesundheitsamt weitergeleitet, welches aufgrund der medizinischen Sachkenntnis entscheidet, ob ein Facharzttermin für den Zeitraum des laufenden Asylverfahrens erforderlich ist. Die Entscheidung des Gesundheitsamtes ist **unbedingt abzuwarten**. Falls einem Facharztbesuch zugestimmt wird, erhält der Asylbewerber einen weiteren Krankenbehandlungsschein für den Facharztbesuch durch das Sozialamt.

**Wichtig:** Nur im äußersten **akuten Notfall** kann die Behandlung ohne vorherige Ausstellung eines Krankenscheins erfolgen (ggf. Überstellung in ein Krankenhaus, Notfallambulanz). Bei Karteninhabern reicht die Karte.

**Wichtig:** Bei Anzeichen auf eine akute **Traumatisierung** ist eine Fachbehandlung anzuraten. Eine Traumaaufarbeitung kann und darf nicht von Ehrenamtlichen übernommen werden! Das Kontaktieren einer Beratungsstelle ist zu empfehlen.

**Achtung:** Eine Traumatherapie muss oft vom Betroffenen **selbst finanziert** werden.

Im Falle einer **Schwangerschaft** ist es ratsam, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Diese kann sowohl bei der Beantragung von Beihilfen (z. B. Antrag auf Erstausrüstung) als auch der Vermittlung einer Hebamme unterstützen. Die Finanzierung einer Hebamme erfolgt durch die Sozialverwaltung/Bürgerdiensten.

Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland wird von den Sozialverwaltung/Bürgerdiensten der Verbandsgemeinden geprüft, ob die Asylbewerber einen Anspruch auf sog. **privilegierte Leistungen** haben, d. h. höhere Geldleistungen analog den Leistungen nach SGB XII und medizinische Leistungen entsprechend der gesetzlichen Krankenversicherung. Besteht dieser Anspruch, müssen bei Rezepten Zuzahlungen vom Patienten geleistet werden.

## 7. Kindergarten- und Schulpflicht

Kinder von Asylbewerbern haben Anspruch auf einen Kindergartenplatz beziehungsweise unterliegen der Schulpflicht. Sie müssen daher – je nach Alter – in einem naheliegenden Kindergarten ihres Wohnortes beziehungsweise einer naheliegenden Schule eigenständig angemeldet werden.

**Wichtig:** Es ist sinnvoll, Eltern von Kleinkindern den Besuch einer Kita nahezu legen. Dieser ist nicht nur eine wesentliche und niederschwellige Eingliederungsmöglichkeit für die Kinder, sondern kann auch als Integrationsleistung betrachtet werden und sich ggf. positiv auf das Asylverfahren auswirken, wenn z. B. ein Härtefallantrag gestellt wurde. Empfehlenswert ist eine Abklärung des Impfstatus (Masern) vor der Anmeldung in einem Kindergarten oder einer Schule aufgrund der aktuellen Masernimpfpflicht.

**Wichtig:** Es kann in der jeweiligen Verbandsgemeinde eine **Schülererstaussstattung**, ein Zuschuss für **Schulausflüge** sowie ein **Zuschuss** zum Mittagessen und bedingt auch zur Lernförderung beantragt werden.

## 8. Arbeitsaufnahme während des Asylverfahrens

**Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen bestehen, hängt maßgeblich von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab.**

**Anerkannte** Flüchtlinge, die vom Bundesamt (BAMF) einen positiven Bescheid erhalten haben, dürfen grundsätzlich **uneingeschränkt arbeiten**.

Eine Ausnahme sind Abschiebungsverbote: Liegt ein Abschiebungsverbot im Bescheid vor, erteilen die Ausländerbehörden die Arbeitserlaubnis **gesondert**.

Personen mit einer **Aufenthaltsgestattung** und Personen mit einem Duldungsstatus haben nach drei Monaten legalem Aufenthalt in Deutschland Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt.

Diese werden im Folgenden aufgezeigt:

Bevor Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen, mit einem Duldungsstatus eine Arbeit aufnehmen dürfen, müssen sie die **Genehmigung** bei der Ausländerbehörde **beantragen**. Zudem ist die **Zustimmung der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)** in Verbindung mit der örtlichen Arbeitsagentur erforderlich, die von der Ausländerbehörde eingeholt wird. Der Arbeitssuchende muss sich nicht selbst um die Zustimmung bemühen.

Nach **vierjährigem** Aufenthalt im Bundesgebiet kann die Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis **ohne Zustimmung** der ZAV genehmigen.

Ausgeschlossen hiervon sind jedoch geduldete Personen, die ihrer Mitwirkungspflicht<sup>3</sup> nicht nachgekommen sind. In diesen Fällen kann die Ausländerbehörde die Arbeitsaufnahme verbieten.

---

<sup>3</sup>Das kann beispielsweise eine offensichtlich falsche Angabe über die Identität sein.

Hat ein Asylbewerber mit Arbeitserlaubnis eine mögliche Arbeitsstelle gefunden, so muss der potenzielle Arbeitgeber ein Formular ausfüllen, welches bei der Ausländerbehörde oder im Internet erhältlich ist.

→ Siehe Anlage 5 Stellenbeschreibung

Im Rahmen der beantragten Zustimmung erfolgt eine **Vorrangprüfung** durch die ZAV. Dabei wird sowohl geprüft, ob ein Deutscher bzw. EU-Bürger, der arbeitssuchend ist, die Arbeit übernehmen könnte, als auch die Prüfung der Zulässigkeit des Arbeitsverhältnisses (z. B. ob **Mindestlohnstandards** eingehalten sind).

Diese Prüfung dauert in der Regel zwei Wochen. Der Betroffene wird im Regelfall durch die Ausländerbehörde vorgeladen, um die Genehmigung in seinen Papieren eintragen lassen zu können. Zur Zeit ist diese Vorrangprüfung in weiten Teilen Deutschlands ausgesetzt.

Nach 15 Monaten entfällt die Vorrangprüfung. Allerdings muss die ZAV der Arbeitsaufnahme eines Asylbewerbers **weiterhin** – bis nach Ablauf von **48 Monaten** legalem Aufenthalt – zustimmen (es wird z. B. geprüft, ob eine Ausbeutung vorliegt). Das Gleiche gilt auch für Duldungsinhaber mit Arbeitserlaubnis.

Es ist möglich, **kommunale Arbeiten** für 1 bis 2 € / Stunde zu übernehmen. Asylbewerber können z.T. dazu verpflichtet werden. Das erwirtschaftete Geld hat keinen Einfluss auf die Leistungen gemäß AsylbLG.

**Zeitarbeit** beziehungsweise eine **Beschäftigung als Leiharbeitnehmer** ist für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder einem Duldungsstatus erst nach vierjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet möglich.

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus können sich bei der örtlichen **Arbeitsagentur arbeitssuchend** melden. Die Arbeitsagentur steht ihnen als **Ansprechpartnerin** zur Seite und berät sie.

## 8.1 Chancen Aufenthaltsrecht (AufenthG 104c)

Mit Beginn des Jahres 2023 können Zugewanderte ein 18-monatiges Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen, wenn sie am 31.10.2022 mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Deutschland gelebt haben. In den 18 Monaten soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Ausbildung zu machen, Deutsch zu lernen und sich positiv zu integrieren. Weiterhin haben nahezu alle Zugewanderten die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen.

### Weitere Informationen:

#### Ausländerbehörde des Landkreises Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/940-540

E-Mail: abh@suedliche-weinstrasse.de

### Öffnungszeiten

Mo-Di, Do-Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Di 14:00 - 16:00 Uhr

Mi geschlossen

### **Bundesamt für Migration & Flüchtlinge (BAMF)**

Außenstelle Trier

Dasbachstraße 15b

54292 Trier

Telefon: 0911/94373-340

Telefax: 0911/94373-299

### **Jobcenter Landau-Südliche Weinstraße**

Johannes-Kopp-Straße 2

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/958-840

Telefax: 06341/958-877

E-Mail: [Jobcenter-Suedliche-Weinstrasse@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Suedliche-Weinstrasse@jobcenter-ge.de)

### **Öffnungszeiten**

Mo-Fr 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mo und Di 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Do 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

### **Agentur für Arbeit Landau**

Johannes-Kopp-Straße 2

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 0800/4 5555 00 (Arbeitnehmer)

Regional-Nr.: 06341/958-901

Telefax: 06341/958-466

E-Mail: [Landau@arbeitsagentur.de](mailto:Landau@arbeitsagentur.de)

### **Öffnungszeiten**

Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr

## 9. Ausüben eines Praktikums

Asylbewerber im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder mit einer Duldung können nach 3 Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet Praktika ausüben.

„Praktikanten sind Personen, die sich durch eine bestimmte betriebliche Tätigkeit in einem Unternehmen praktische Kenntnisse zur Vorbereitung auf eine künftige berufliche Tätigkeit oder Ausbildung aneignen wollen.“

Es handelt sich bei Praktikumsverhältnissen grundsätzlich um Beschäftigungsverhältnisse.

Dabei gilt es folgende **unterschiedliche Arten von Praktika** und die damit verbundenen Vorgaben zu unterscheiden sowie zu beachten:

### ■ Hospitation

Es werden Kenntnisse über den betrieblichen Ablauf erlangt, ohne in diesen eingegliedert zu werden – der Asylbewerber ist „Gast“ im Betrieb, ohne betriebliche Arbeitsleistungen von wirtschaftlichem Wert zu verrichten.

**Keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.**

**Keine Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich.**

**Achtung: Eine Arbeitsaufnahme ist nicht statthaft!**

### ■ Praktikum zur Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses

Besitzt ein Asylbewerber oder eine Person mit Duldung einen ausländischen Berufsabschluss, der in Deutschland noch nicht anerkannt ist, so kann er/sie „eine **befristete praktische Tätigkeit** ausüben, wenn dies für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses oder die Erlangung einer Berufserlaubnis erforderlich ist“. **Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich!**

### ■ Praktikum zur Eignungsfeststellung

Ein Asylbewerber oder eine Person mit Duldung kann seine berufsfachliche Eignung für den Zielberuf unter Beweis stellen. Es handelt sich dabei um eine zweckbezogene, durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahme, die die **Dauer von 6 Wochen** nicht überschreiten darf. Der Asylbewerber oder die Person mit Duldung darf „keine Arbeitsleistung verrichten, die üblicherweise nur gegen Entgelt erbracht wird“ sowie „nicht in die Arbeitsorganisation des Betriebes eingegliedert und der Weisungsbefugnis des Arbeitgebers unterworfen sein“.

**Keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.**

### ■ Praktikum zur Berufsorientierung

**Voraussetzung:** Die betriebliche Tätigkeit muss einen Bezug zu der angestrebten Berufsausbildung aufweisen.

Ein Berufsorientierungspraktikum dient dem Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen und darf **maximal 3 Monate** andauern.

**Wichtig:** Der allgemeine Mindestlohn gilt bei dieser Art von Praktikum nicht.

**Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich!**

**Keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.**

## ■ Einstiegsqualifizierung

Ist ein Asylbewerber oder Person mit Duldung „aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt“, besteht die Möglichkeit, eine durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Qualifizierungsmaßnahme durchzuführen. Ziel ist es, „berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen **Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten** im täglichen Arbeitsprozess“ beobachten zu können. **Voraussetzung:** Abschluss eines Vertrages, der Inhalte der Maßnahme, Kündigungsfrist sowie Vergütung festlegt, demnach ist eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

## ■ Probebeschäftigung/„Schnupperpraktikum“

Ein Asylbewerber oder eine Person mit Duldung verrichtet probeweise „für eine bestimmte Dauer die später tatsächlich angestrebte Tätigkeit“ und wird dabei „in die Arbeits- und Produktionsabläufe des Betriebes eingegliedert“. Ziel ist die Feststellung, ob sich der/die Betroffene „für eine anschließende, längerfristige Beschäftigung eignet“.

**Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich!**

**Voraussetzung:** mindestens Vergütung gemäß Mindestlohngesetz.

Hat ein Asylbewerber oder eine Person mit Duldung eine betriebliche Ausbildungsstelle gefunden, so kann er/sie diese ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit antreten.

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand August 2015)

**Es wird empfohlen vor der Aufnahme einer solchen Tätigkeit Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit aufzunehmen.**

→ Siehe Anlage 5

Bei einem Arbeitsunfall ist die Berufsgenossenschaft zuständig, unabhängig vom Beschäftigungsstatus der verunfallten Person.

Im Krankheitsfall ist neben der Beschäftigungsstelle auch das für den Asylbewerber zuständige Sozialamt (Bürgerdienste/Sozialverwaltung) zu informieren.

## 10. Kontoeröffnung

Grundsätzlich können Asylsuchende ein Konto eröffnen. Eine Kontoeröffnung kann aber für Menschen mit einer Duldung schwierig sein, denn viele besitzen nur eine Duldungsbescheinigung, jedoch keine Papiere, weil sie ihnen zum Beispiel auf der Flucht abgenommen wurden. Gesetzlich ist aber ein gültiger amtlicher Ausweis mit Lichtbild notwendig, um ein Girokonto zu eröffnen. Inzwischen haben sich das Bundesministerium der Finanzen, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutsche Sparkassen- und Giroverband darauf verständigt, dass **übergangweise auch Meldebescheinigungen - sofern diese mit einem Lichtbild versehen sind - als Identifikationspapier im Sinne von § 4 Abs. 4 Nr. 1 GWG für eine Kontoeröffnung anerkannt werden.**

Diese Möglichkeit der Kontoeröffnung verpflichtet die Verbandsgemeinden nicht zu einer bargeldlosen Überweisung der Asylbewerberleistungen.

## 11. Sprach- und Integrationskurse

Asylbewerber und Geduldete mit und ohne Bleibeperspektive sowie die meisten anderen Neuzugewanderten können einen **Sprach- oder Erstorientierungskurs** besuchen, **wenn Plätze vorhanden** sind. Die Sprachkursangebote in der jeweiligen Verbandsgemeinde finden Sie im Anhang oder können vor Ort erfragt werden. Diese Kurse sind generell sehr kostengünstig oder sogar kostenlos.

Asylbewerber, die von der Ausländerbehörde eine **Berechtigung oder Verpflichtung zum Integrationskurs** erhalten haben, können oder müssen sich bei einem anerkannten Integrationskursträger anmelden.

Bezieher von Sozialleistungen können einen Antrag auf Kostenbefreiung beim Bundesamt (BAMF) stellen. Die Kursträger übernehmen die Antragstellung für die Flüchtlinge oder Asylbewerber.

Bei allen anderen Teilnehmern können **Kosten** in Höhe 2,20 € bei Zuzahlern und 4,40 € bei Privatzahlern pro Unterrichtseinheit (je 45 Minuten) entstehen.

### Weitere Informationen:

#### ProfeS GmbH

Integrationskursabteilung

Max-von-Laue-Straße 3

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/1414-430

E-Mail: info@profes-gmbh.de

#### Kreisvolkshochschule Südliche Weinstraße

Frau Quantz

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/940-184

E-Mail: vhs@suedliche-weinstrasse.de

Web: www.vhs-suew.de

Die Kreisvolkshochschule führt auch Feriensprachkurse für Kinder und Jugendliche in Absprache mit den örtlichen Schulen durch.

Auf Anfrage gibt es auch Alphabetisierungskurse für Menschen mit Migrationshintergrund. Diese Maßnahmen richten sich sowohl an lese- und schreibschwache Jugendliche und Erwachsene mit für die Teilnahme ausreichenden mündlichen Deutschkenntnissen als auch an Menschen ohne Schrifterfahrung mit zusätzlichem mündlichen Sprachbedarf in Deutsch.

#### Volkshochschule Bad Bergzabern

Altes Rathaus

Königstraße 1

76887 Bad Bergzabern

Telefon 06343/6194011

E-Mail: info@vhs-bergzabern.de

Web: www.vhs-bergzabern.de

## Kostenfreies (autodidaktisches) Sprach- und Lernmaterial zum Deutschlernen

Wenn Asylsuchende und Flüchtlinge über einen Internetzugang verfügen oder ihnen dieser bereitgestellt wird, können sie online Deutsch lernen, entweder autodidaktisch oder unter Anleitung.

Das kostenfreie Online-Portal des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV) steht jedem offen und deckt die europäischen Sprachniveaustufen A1 bis B2 ab. Zur Registrierung wird lediglich eine E-Mail-Adresse benötigt. Man sollte zudem über ein Headset und einen Internet-Browser mit Flash verfügen. Es gibt auch eine App für ein Smartphone.

[www.lernportal.de](http://www.lernportal.de)

## Kostenübernahme für Lehrmaterial

Wenn Sie ehrenamtlich Sprachunterricht für Flüchtlinge anbieten, besteht in diesem Jahr die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für die Beschaffung von Lehrmaterialien für Sprachkurse zu beantragen. Für Lehrmaterialien kann die Fa. ProfeS angefragt werden. Für die Übernahme der Kosten ist Voraussetzung ein ausgefülltes Antragsformular.

→ Siehe Anlagen 8 und 9

**Wichtig:** Erst wenn die **Kostenübernahmeerklärung** vorliegt, dürfen die Materialien beschafft werden.

### Weitere Informationen:

#### Ministerium für, Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

#### Welche kostenlosen Online-Angebote gibt es für ukrainische Kinder und Jugendliche, um Deutsch zu lernen?

Verschiedene Online-Plattformen bieten Unterstützungsmaterial zum Deutschlernen für Kinder und Jugendliche verschiedenen Alters und Sprachniveaus an. Hier finden Sie eine Übersicht:

#### Für Kinder bis 10 Jahre

##### ■ Deutsch mit Socke

Für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren bietet der SWR gemeinsam mit dem WDR auf der Lernplattform planet schule die Filmreihe „Deutsch mit Socke“ kostenfrei an. Dort werden auf spielerische Weise erste Sprachkenntnisse vermittelt. Zusätzlich hat das Goethe-Institut zu den ersten 13 (von den insgesamt 30) Teilen dieser Serie Schülerhefte entwickelt, mit denen die Inhalte vertieft werden können.

##### ■ Alphabet lernen

Mit dem Video-Format des WDR können Kinder spielerisch das deutsche Alphabet erlernen.

### ■ **The Language Magician**

Ein spielerisches Sprach-Assessment für Grundschul Kinder, das vom Goethe-Institut entwickelt wurde. Auf der Website ist ein Trailer in ukrainischer Sprache vorhanden.

### ■ **Bildwörterbuch Ukrainisch-Deutsch**

Das Bildwörterbuch des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg listet Gesprächsgegenstände des Alltags mit jeweils deutscher und ukrainischer Bezeichnung auf.

## **Für Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr**

### ■ **Deutsch für Dich**

Das Webangebot „Deutsch für Dich“ des Goethe-Instituts richtet sich vor allem an Jugendliche ab der weiterführenden Schule, das heißt ab dem 11. Lebensjahr. Die Deutschübungen und Lernspiele sind für jugendliche Deutschlernende aller Sprachniveaus geeignet.

### ■ **Deutsch lernen – erste Schritte**

Hier werden in 10 Videolektionen für Anfängerinnen und Anfänger die ersten deutschen Wörter vermittelt. Bereitgestellt wird das Programm durch die Deutsche Welle.

### ■ **Learn German**

Jugendlichen ab dem 16. Lebensjahr stellt die Deutsche Welle mit dem Online-Sprachkurs Learn German Audio- und Videobeiträge zu aktuellen Themen sowie interaktive Sprachaufgaben zur Verfügung. Die Aufgabenstellungen können auch auf Englisch angezeigt werden.

### ■ **Lern Deutsch – Die Stadt der Wörter**

Diese kostenlose App des Goethe-Instituts unterstützt Deutschlernende, die die Sprache auf Anfängerniveau (A1) erlernen möchten. Die Spiele sind auf dem PC, dem Tablet oder dem Smartphone spielbar.

### ■ **Deutschland. Kennen. Lernen.**

Die ebenfalls kostenfreie App des Goethe-Instituts vermittelt durch interaktive Übungen sowohl Sprachkenntnisse als auch landeskundliche Informationen. Grundlegende Sprachkenntnisse (A2-Niveau) sollten jedoch bereits vorhanden sein.

## 12. Anerkennung von Berufs- bzw. Schulabschlüssen

Kostenfreie Anerkennungsberatung für ausländische Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüsse und Qualifizierungsberatung im Rahmen des IQ-Netzwerkes.

### Weitere Informationen:

#### ProfeS GmbH

Frau Böckmann  
Max-von-Laue-Straße 3  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/141443-0  
E-Mail: info@profes-gmbh.de

## 13. Dolmetscherdienste

Der **Dolmetscherpool** Germersheim hat ein umfassendes Sprachangebot, auf das kostenlos zurückgegriffen werden kann. Lediglich die Fahrtkosten der dolmetschenden Person müssen übernommen werden.

Das aktuelle Sprachangebot umfasst z. Z. Arabisch, Aserbaidshisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Kurdisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Dieses ändert sich jedoch jedes Semester. Das aktuelle Sprachangebot kann bei nachfolgender Adresse erfragt werden.

#### Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft  
Arbeitsbereich Interkulturelle Kommunikation  
An der Hochschule 2  
76726 Germersheim  
Telefon: 0176/732 79 361 (wochentags 15:00 - 16:00 Uhr)  
E-Mail: dolmetscherpool@uni-mainz.de

#### ProfeS GmbH

Max-von-Laue-Str. 3  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341 1414430  
E-Mail: info@profes-gmbh.de

### Kostenloses Onlinewörterbuch Arabisch:

Langenscheidt stellt Asylbewerbern und Ehrenamtlichen einen kostenlosen Zugang zu ihrem **Online-Wörterbuch „Arabisch“** zur Verfügung:  
Loggen Sie sich ein unter: <http://www.woerterbuch.langenscheidt.de> unter dem Usernamen arab@arab.de. Das Passwort ist: 123456

## 14. Versicherung von Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche, die nicht über einen Verein tätig sind, werden vom **Land versichert**. Es empfiehlt sich jedoch grundsätzlich eine **private Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

**Wichtig:** Kein Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass ein Sachschaden an einem gemieteten Fahrzeug/Anhängen entsteht. Daher ist unbedingt zu prüfen, wie hoch die **Eigenbeteiligung** im Fall eines Unfalls oder Schadens ist, wenn ein Auto gemietet wird. Schäden am eigenen Fahrzeug hingegen sind durch die eigene Vollkaskoversicherung abgedeckt.

→ Siehe Anlage 2

Weitere Informationen zum **Unfallversicherungsschutz** im Ehrenamt finden Sie beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter <http://www.bmas.de>

## 15. Beratungsstellen im Landkreis Südliche Weinstraße

**Grundsätzlich gilt: Bei rechtlichen Fragestellungen bitte unbedingt bei Hauptamtlichen bzw. Beratungsstellen rückversichern.**

Bevor ein Anwalt eingeschaltet wird, ist es wichtig, Rücksprache mit hauptamtlichen Ansprechpartnern zu halten. Es können enorme Kosten entstehen, die in den meisten Fällen von dem Asylbewerber selbst getragen werden müssen.

### Haus der Diakonie Landau

Diakonie Migrationsfachdienst (auch laufendes Asylverfahren und Duldung)  
Reiterstr. 19  
76829 Landau in der Pfalz

Frau Schäffer  
donnerstags, freitags  
Mobil: 0176/11664095  
E-Mail: clara.schaeffer@diakonie-pfalz.de

Frau Gamber  
Telefon: 06341/99526714  
E-Mail: petra.gamber@diakonie-pfalz.de

Frau Staufer  
Ohne Termin: Mittwoch 08:15 - 12:45 Uhr  
Mobil: 0176/11664090  
E-Mail: michaela.staufer@diakonie-pfalz.de

**Projekt GemeinsamGehen!** (Begleitung von Migrantinnen und Migranten mit körperlichen/psychischen Beeinträchtigungen beim Ankommen im Sozialraum)

Frau Klose  
dienstags, freitags nach Vereinbarung  
Mobil: 0176/11664070  
E-Mail: ronja.klose@diakonie-pfalz.de

Beratung außerhalb der Sprechzeiten: nach vorheriger Terminvereinbarung.

**Jugendmigrationsdienst Südliche Weinstraße**

(Flüchtlinge und Migranten von 12 - 27 Jahren)

CJD Landau  
Herr Wahrheit  
JMD-Leitung

Alfred-Nobel-Platz 1  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/9876633 oder 0151/40638668  
E-Mail: michael.wahrheit@cjd.de

**Respekt-Coach im JMD Südliche Weinstraße**

**Mitarbeiterin im JMD**

**CJD Landau**

Frau Böhm-Travnicek  
Alfred-Nobel-Platz 1  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/9876614 oder 0151/40638543  
E-Mail: sabine.boehm@cjd.de

**Haus der Diakonie Landau - Bad Bergzabern**

**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer ab 27 Jahren (MBE) im Kreis Südliche Weinstraße**

Frau Frey  
Mo Reiterstr. 10, 76829 Landau in der Pfalz  
Di, Do, Fr Herzog-Wolfgang-Str. 5, 76887 Bad Bergzabern  
Telefon: 06343/7060070  
E-Mail: mig.suew.bbz@diakonie-pfalz.de

**Beratung außerhalb der Sprechzeiten:** nach vorheriger Terminvereinbarung

**Caritas-Zentrum Landau**

**Fachstelle Migration und Integration**

Frau Scheib, Frau Schepelmann  
Königstraße 39/41  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/93550

**Humanitäre Hilfe Neustadt an der Weinstraße**

**Beratung für Flüchtlinge**

Talstraße 9  
67434 Neustadt an der Weinstraße  
Telefon: 06321/32036  
Beratungsstunde jeden Montag von 16:30 - 18:00 Uhr

**Verein Leben und Kultur/Haus am Westbahnhof**

An 44 Nr. 40a  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/86436  
Mo, Di, Mi, Fr: 9:00 - 13:00 Uhr, Angebote: Asyl -, Flüchtlingsberatung

## **ProfeS GmbH**

### **„In Procedere“**

Max-von-Laue-Str.3

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/1414430

E-Mail: info@profes-gmbh.de

## **15.1 Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises**

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Das müssen wir ändern! Gewalt gegen Frauen in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen, zu informieren, zu sensibilisieren, zu enttabuisieren und ggf. Lösungsansätze zu entwickeln für den Landkreis, ist die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten. Sollten Sie Kenntnis von häuslicher Gewalt und/oder Missbrauch erfahren, wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragte.

### **Gleichstellungsbüro**

Frau Stähle

Frau Ditel

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau

Telefon: 06341/940-120 oder -121

E-Mail: frauenbuero@suedliche-weinstrasse.de

## **15.2. Beirat für Migration und Integration**

Der Beirat greift die Belange der Migranten auf und trägt diese in die Kreisverwaltung. In der Regel wird der Beirat von den Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis gewählt.

Vorsitzender: Matthias Ackermann

E-Mail: ackermann-matthias@web.de

## 16. Hilfreiche Links und Telefonnummern:

### **Website MFFKI (Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration)**

<https://mffki.rlp.de/de/themen/integration/>

### **Spezielle Informationen zu Flüchtlingskindern auf dem Kita-Server**

<https://kita.rlp.de>

**Der Informationsverbund Asyl** hat im September 2022 seine Hinweise für Asylsuchende in Deutschland aktualisiert. Sie finden unter dem angegebenen Link die deutsche, englische und albanische Fassung: <http://www.asyl.net>

### **Website des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)**

[https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite\\_node.html](https://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite_node.html)

### **Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge**

<https://www.diakonie-pfalz.de/ich-suche-hilfe/hilfe-fuer-gefluechtete/psychosoziales-zentrum-pfalz>

### **Deutsch lernen in Rheinland-Pfalz – Informationen des MFFKI**

<https://mffki.rlp.de/de/themen/integration/sprachbildung/landessprachkurse/>

### **Feriensprachkurse für schulpflichtige Kinder**

<https://migration.bildung-rp.de/feriensprachkurse.html>

### **LiF – Lernen in Ferien**

<http://bm.rlp.de/bildung/lernen-in-ferien>

### **Zentrale Anlaufstelle für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit in RLP**

Siegfried Pick, Pfarrer

Telefon: 0671/8459152

Telefax: 0671/8459154

E-Mail: [auslaenderpfarramt@nahe-glan.de](mailto:auslaenderpfarramt@nahe-glan.de)

### **UNHCR**

Der Schwerpunkt der UNHCR-Aktivitäten in Deutschland liegt im Bereich des Rechtsschutzes für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge. Die deutsche Seite des UN-Hochkommissars informiert über seine Arbeit und die weltweite Flüchtlingssituation.

<http://www.unhcr.de>

Die **Bundesagentur für Arbeit** erteilt Auskünfte zu betrieblichen Tätigkeiten und Praktika bei Asylbewerbern und Geduldeten unter der

**zentralen Rufnummer +49 (0) 228 713 2000**

Die Kontaktdaten und regionalen Zuständigkeiten der Teams des

**Arbeitsmarktzulassungsverfahrens finden Sie unter:**

<http://www.arbeitsagentur.de/arbeitsmarktzulassung>

### **Deutsches Institut für Menschenrechte**

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/25 93 59 – 0

Telefax: +49 (0) 30/25 93 59 – 59

E-Mail: [info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de)

Web: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de>

### **Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule**

Beratung zu den Themen Abitur, Studium, akademische Berufstätigkeit

Achtung Fristen beachten! Fehlende Zeugnisse sind kein Beratungs- bzw. Förderhemmnis.

### **Ludwigshafen**

Telefon: 0621/59 80 225

E-Mail: [jutta.hofmann@caritas-speyer.de](mailto:jutta.hofmann@caritas-speyer.de)

Web: <http://www.bildungsberatung-gfh.de>

### **ProfeS GmbH**

Max-von-Laue-Str.3

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/1414430

E-Mail: [info@profes-gmbh.de](mailto:info@profes-gmbh.de)

### **Bei Diskriminierung und Gewalt**

<https://www.beratungskompass-rlp.de>

## 17. Wichtige Adressen in der Stadt Landau

### Günstiges & Gebrauchtes

Asylsuchende haben nur wenig Geld zur Verfügung. Auch wenn die Asylbewerberleistungen nun an die Sozialgesetzbücher II und IX angeglichen wurden, so wird neben Lebensmitteln und Kleidung einiges an Geld für Fahrkosten, Rechtsanwaltskosten oder für Familienmitglieder benötigt, die vielleicht noch in der Heimat zurückgeblieben sind.

Manche Asylbewerber nutzen daher gerne Angebote wie die Tafel oder Second Hand Shops. Falls Sie danach gefragt werden, so können Sie den Betroffenen beispielsweise die folgenden Angebote bekannt machen:

#### **Die Sperrmüllbörse des Landkreises Südliche Weinstraße**

Für gebrauchte Möbel, Güter des täglichen Bedarfes:

<http://www.sperrmuellboerse-suew.de>

#### **Foodsharing im EckHAUS**

Westbahnstraße 11

76829 Landau in der Pfalz

Samstag 14:00 - 15:00 Uhr gibt es hier übrig gebliebenes vom Wochenmarkt und mehr...

#### **RUHANGO- Kigoma Markt**

Günstigen Hausrat oder Kleidung, Spielzeug

Im Justus 4

76829 Landau in der Pfalz

Verkauf: Dienstag 15:00 - 18:30 Uhr

Web: <http://www.freundeskreis-ruhango-kigoma.de>, Bereich Ruhango-Markt

#### **DRK Kleiderkammer**

Kostenlose Kleidung

Rheinstraße 34

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/92910

#### **Café Asyl Landau e.V.**

Karl-Sauer-Str.8

76829 Landau in der Pfalz

Bürgersprechstunde: Montag 16:00 - 18:00 Uhr

## 18. Ansprechpartner und Angebote für Asylbewerber aufgelistet nach den Verbandsgemeinden

### 18.1. Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Hauptansprechpartner für Asylbewerber

Herr Ludwig, Telefon: 06346/301-219, E-Mail: mludwig@annweiler.rlp.de

Herr Makar, Telefon: 06346/301-221, E-Mail: mmakar@annweiler.rlp.de

Herr Kölsch, Telefon: 06346/301-217, E-Mail: tkoelsch@annweiler.rlp.de

#### Kleidung, Möbel und Gebrauchsgegenstände

##### Kleiderkammer

Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag, 10:00 - 12:00 Uhr oder nach Absprache  
Kontakt: Frau Kölsch, Terminabsprache über Herrn Makar  
Telefon: 06346/301-221,  
E-Mail: mmakar@annweiler.rlp.de

##### Möbellager

Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler  
Kontakt: Herr Makar, Telefon: 06346/301-221,  
E-Mail: mmakar@annweiler.rlp.de

#### Lebensmittel

##### Tafel Annweiler e.V.

Die Lebensmittelausgabe erfolgt jeden Mittwoch ab 10:00 Uhr.  
Die Kunden sind dabei in vier Gruppen (erkennbar an den Farben auf dem Ausweis) aufgeteilt.  
Die Gruppen haben rollierend ein Zeitfenster von 30 Minuten.  
Berechtigungsausweis wird nach Vorlage des Ausweises, einem Passfoto und einem amtlichen Schriftstück ausgegeben.

Adresse:

August-Bebel-Straße 17  
76855 Annweiler

Kontaktdaten:

Telefon: 0157/37961011  
E-Mail: tafel.annweiler@gmail.com  
Web: www.annweiler-tafel.de

---

## Sprachkurse

### **ProfeS GmbH**

Max-von-Laue-Str. 3

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/1414430

E-Mail: info@profes-gmbh.de

Integrationskurse (IK), Erstorientierungskurse (EOK), Berufssprachkurse (BSK), Einzelcoachings, Einzelsprachunterricht, Einbürgerungstest.

### **Volkshochschule Annweiler**

Verbandsgemeindeverwaltung

Meßplatz 1

Zimmer 217

Herr Kölsch

Telefon: 06346/301-217

E-Mail: info@vhs-annweiler.de

### **Kreisvolkshochschule**

Frau Quantz

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau

Telefon: 06341/940-184

E-Mail: vhs@suedliche-weinstrasse.de

Web: www.vhs-suew.de

## 18.2 Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

### Hauptansprechpartner für Asylbewerber

Herr **Dornick**, Telefon: 06343/701-210, E-Mail: j.dornick@vgbza.de, Schloss Königstr. 61  
(Leiter der Abteilung Bürgerdienste)

Herr **Werling**, Telefon: 06343/701-224, E-Mail: m.werling@vgbza.de, Schloss Königstr. 61,  
Zimmer 116a (Asylbewerberangelegenheiten, Organisation gemeinnütziger Arbeit,  
Obdachlosenangelegenheiten, Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen, Gestattungen nach § 12  
Gaststättengesetz, versch. Aufgaben im sozialen Bereich, wie Mitwirkung nach SGB XII und SGB  
II, Wohngeldgesetz, Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebühr (GEZ))

Herr **Lacalandra**, Telefon: 06343/701-225, E-Mail: s.lacalandra@vgbza.de, Schloss,  
Königstr. 61, Zimmer 117 (Asylbewerberangelegenheiten)

Frau **Frey**, Telefon: 06343/7060070, Haus der Diakonie, Herzog-Wolfgang-Str. 5  
(Migrationsberatung, Sozial- und Lebensberatung, Schwangerschaftsberatung)

### Begegnung

#### Café Grenzenlos

jeden 4. Dienstag im Monat, 16:00 - 18:00 Uhr

Haus der Familie, Luitpoldstraße 22

Offener Treff Ukraine

Jeden Mittwoch zwischen 10:00 und 12:00 Uhr für Eltern und Kinder

### Lebensmittel

#### Tafel Bad Bergzabern

Lebensmittelausgabe jeden Donnerstag ab 14:00 Uhr

Kettengasse 10/ Ecke Neugasse

(Berechtigungsausweis wird nach Vorlage der Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt  
ausgegeben. Pauschalbeträge: Einzelperson/Alleinerziehende: 1,50 €, Familien: 3,00 €)

Telefon: 06343/610 696, E-Mail: info@bergzaberner-tafel.de

#### Mahlzeit – Die Bergzaberner Suppenküche

Haus der Familie, Luitpoldstraße 22, Montag und Mittwoch, 12:00 - 13:30 Uhr,

(Die „Mahlzeit“ bietet eine warme Mahlzeit für Menschen, die knapp bei Kasse sind oder mal in  
Gesellschaft essen wollen).

### Kleidung und Gebrauchsgegenstände

#### Kleiderkammer „Klamotte“ des Hauses der Familie

Königsstraße 38, 76887 Bad Bergzabern

Öffnungszeiten: Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr Abgabe von Textilspenden

Freitag: 13:00 - 16:00 Uhr Klamotten-Shopping

Telefon: 06343/931774

E-Mail: www.hausderfamilie@gmx.de

### **Möbellager**

Raiffeisenstr. 4 (direkt neben der Kirche), 76889 Kapellen-Drusweiler, Öffnungszeiten: Dienstag, 10:00 - 13:00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr sowie Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr,  
Kontakt: Telefon/WhatsApp 015754536280, Telefonzeiten: Di.+ Do. von 8:30 - 10:00 Uhr und  
Mi. von 15:00 - 17:00 Uhr  
E-Mail: moebel-bza@gmx.de

### **Fahrradwerkstatt des Hauses der Familie**

Poststraße 8, 76887 Bad Bergzabern  
Öffnungszeiten: Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr  
Kontakt: Rainer Brunck 06343/6100680

## **Sprachkurse**

### **Deutschkursunterricht durch Ehrenamtliche (Anfänger und Fortgeschrittene) im Haus der Familie**

Bad Bergzabern, Ansprechpartnerin: Helga Schreieck, Haus der Familie,  
Telefon: 06343/931774, E-Mail: [www.hausderfamilie@gmx.de](mailto:www.hausderfamilie@gmx.de).  
Unterrichtszeiten: Montag, Mittwoch und Donnerstag (die genauen Zeiten nach Rücksprache).

### **Integrationskurse**

#### **Zusatzkurse (je nach Bedarf und Personalangebot):**

Schulvorbereitungskurs, täglich etwa 2 h, Ansprechpartnerin: Frau Hardies, Kooperation der  
Diakonie und Realschule plus, Deutsch-Unterstützung für Kinder, Einzelunterstützung durch  
freiwillige Helfer.

### **Volkshochschule Bad Bergzabern**

Altes Rathaus  
Königstraße 1  
Frau Knarr, Frau Paul  
Telefon: 06343/6194011  
E-Mail: [vhs-service@vgbza.de](mailto:vhs-service@vgbza.de)

### **Weitere Sprachkurse bei der Kreisvolkshochschule**

Frau Quantz  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau  
Telefon: 06341/940-184  
E-Mail: [vhs@suedliche-weinstrasse.de](mailto:vhs@suedliche-weinstrasse.de)  
Web: [www.vhs-suew.de](http://www.vhs-suew.de)

### **ProfeS GmbH**

Max-von-Laue-Str. 3  
76829 Landau  
Telefon: 06341/1414430  
E-Mail: [info@profes-gmbh.de](mailto:info@profes-gmbh.de)

Integrationskurse (IK), Erstorientierungskurse (EOK), Berufssprachkurse (BSK), Einzelcoachings,  
Einzelsprachunterricht, Einbürgerungstest.

## 18.3. Verbandsgemeinde Edenkoben

### Hauptansprechpartner für Asylbewerber

Frau **Tönnis**, Telefon: 06323/959-129 (erreichbar Montag-Freitag, 08:30 - 12:00 Uhr),  
E-Mail: susanne.toennis@vg-edenkoben.de, Rathaus, Poststraße 23, 67480 Edenkoben  
(Fachbereich 3 – Bürgerdienste, Asyl-und Ausländerangelegenheiten).

### Lebensmittel

#### Tafel Edenkoben e. V.

Lebensmittelausgabe jeden Freitag, 12:00 - 16:30 Uhr

In den Semmeläckern 19, 67480 Edenkoben

Berechtigungsausweis wird nach Vorlage der Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt  
ausgegeben.

Kontakt: Frau und Herr Fischer, Telefon: 06323/1430 oder

Herr Neises, Telefon: 06323/980 017, E-Mail: edenkobenertafel@gmx.de

### Kleidung

#### Kleiderhaus Edenkoben

Kleiderausgabe      Dienstag      09:30 - 11:30 Uhr

   Mittwoch      17:00 - 19:00 Uhr

   Freitag      14:00 - 16:00 Uhr

Industriering 25, 67480 Edenkoben

Telefon: 06323/9877925

### Sprachkurse

Ehrenamtlich: Dienstag 10:00 -12:30 Uhr und Freitag 13:30 - 15:00 Uhr

Katholisches Pfarrheim Edenkoben

#### ProfeS GmbH

Max-von-Laue-Str. 3, 76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/1414430, E-Mail: info@profes-gmbh.de

Integrationskurse (IK), Erstorientierungskurse (EOK), Berufssprachkurse (BSK), Einzelcoachings,  
Einzelsprachunterricht, Einbürgerungstest.

#### Volkshochschule Edenkoben

Frau Vogelgesang

Altes Rathaus, Weinstraße 86, 67480 Edenkoben

Telefon: 06323/5585, Fax: 06323/936736, E-Mail: vhs-edenkoben@t-online.de

#### Kreisvolkshochschule

Frau Quantz

An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/940-184, E-Mail: vhs@suedliche-weinstrasse.de, Web: www.vhs-suew.de

## 18.4 Verbandsgemeinde Herxheim

### Hauptansprechpartner für Asylbewerber

Frau **Tornatore** und Frau **Bösherz**

Telefon: 07276/501-122, E-Mail: u.tornatore@herxheim.de, Rathaus, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim, Zimmer 1.02 (Fachbereich 3 – Bürgerdienste).

Herr **Dudenhöffer** (für Ehrenamtliche)

Telefon: 07276/7652, E-Mail: koordination-herxheimbunt@googlegroups.com

### Begegnung

#### Begegnungs-Café

genaue Termine werden bekannt gegeben unter <https://www.facebook.com/HerxheimBUNT>, Haus der Begegnung (Leonhard-Peters-Straße 5) und

#### HerxheimBUNT Treffpunkt „Gemeinsam aktiv“

genaue Termine werden bekannt gegeben unter <https://www.facebook.com/HerxheimBUNT>, Schönstatt-Zentrum Herxheim (Josef-Kenterich-Weg 1)

Treffpunkt Pamina im Pamina Gymnasium Herxheim

treffpunkt-herxheimbunt@googlegroups.com

#### Weitere Kontaktgruppen:

sachspenden-herxheimbunt@googlegroups.com

alltag-herxheimbunt@googlegroups.com

presse-herxheimbunt@googlegroups.com

koordinationsgruppe-herxheimbunt@googlegroups.com

mobilitaet-herxheimbunt@googlegroups.com

sport-herxheimbunt@googlegroups.com

kita-herxheimbunt@googlegroups.com

### Sprachkurse

Umfangreiches ehrenamtliches Sprachkursangebot für Kinder und Erwachsene durch HerxheimBUNT für Anfänger und Fortgeschrittene an verschiedenen Orten in Herxheim.

#### Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: sprachkenntnisse-herxheimbunt@googlegroups.com

#### ProfeS GmbH

Max-von-Laue-Str. 3, 76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/1414430

E-Mail: info@profes-gmbh.de

Integrationskurse (IK), Erstorientierungskurse (EOK), Berufssprachkurse (BSK), Einzelcoachings, Einzelsprachunterricht, Einbürgerungstest.

**Volkshochschule Herxheim Su0-Kurs**

Verbandsgemeindeverwaltung, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim

Zimmer E.05

Frau Schmidt und Frau Tritschler

Telefon: 07276/501-120

E-Mail: s.schmidt@herxheim.de

**Kreisvolkshochschule**

Frau Quantz

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau in der Pfalz

Telefon: 06341/940-184

E-Mail: vhs@suedliche-weinstrasse.de

Web: www.vhs-suew.de

## 18.5 Verbandsgemeinde Landau-Land

### Hauptansprechpartner für Asylbewerber

Frau **Kuntz**, Telefon: 06341/143-149, E-Mail: [ikuntz@landau-land.de](mailto:ikuntz@landau-land.de),  
Verbandsgemeindeverwaltung, An 44 Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz

### Begegnung

**Café Asyl Landau, Haus Südstern**, Weißenburger Str. 30, 76829 Landau in der Pfalz  
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 16:00 - 18:00 Uhr

### Lebensmittel

- Landauer Tafel e.V., Friedrich-Ebert-Str. 13, 76829 Landau in der Pfalz
- Foodsharing, Westbahnstraße 11, 76829 Landau in der Pfalz
- Terrine Landau e.V./Landauer Suppenküche, Bismarckstr. 23, 76829 Landau in der Pfalz

### Kleidung und Gebrauchsgegenstände

- Ruhango-Kigoma, Im Justus 4, 76829 Landau in der Pfalz
- Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz, Rheinstr. 34, 76829 Landau in der Pfalz
- Kinderschutzbund Landau-SÜW e.V., Blauer Elefant, Nordring 31, 76829 Landau in der Pfalz

### Sprachkurse

#### Ehrenamtliche Sprachkurse im Café Asyl Landau

##### Profes GmbH

Max-von-Laue-Str. 3, 76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/1414430, E-Mail: [info@profes-gmbh.de](mailto:info@profes-gmbh.de)

Integrationskurse (IK), Erstorientierungskurse (EOK), Berufssprachkurse (BSK), Einzelcoachings,  
Einzelsprachunterricht, Einbürgerungstest.

##### Volkshochschule Landau-Land

Verbandsgemeinde Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/143-0

##### Kreisvolkshochschule

Frau Quantz  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/940-184  
E-Mail: [vhs@suedliche-weinstrasse.de](mailto:vhs@suedliche-weinstrasse.de)  
Web: [www.vhs-suew.de](http://www.vhs-suew.de)

## 18.6 Verbandsgemeinde Maikammer

### Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer

Immengartenstraße 24

67487 Maikammer

Telefon: 06321/5899-0

Fax: 06321/5899-29

### Hauptansprechpartner:

Fachbereich Asylangelegenheiten/Sozialamt

Frau Bardua,

Tel.: 06321/5899-19, E-Mail: bianca.bardua@vg-maikammer.de

### Fachbereich

üro (Einwohnermeldeamt)

Frau Lang/Frau Schwaderer

Telefon: 06321/58899-28 und -27, E-Mail: buergerbuero@vg-maikammer.de

### Ehrenamtliche Helfer:

Arbeitskreis Flüchtlinge Maikammer

Frau Garrecht

Telefon: 06321/5085

E-Mail: mmdl.n.garracht@freenet.de

### Mobilität: Vermittlung von gebrauchten Fahrrädern

Frau Kirschke-Deck

Telefon: 06321/95030

Frau Garrecht

Telefon: 06321/5085

### Hilfe bei Formularen und Anträgen

Herr Tessmann

Telefon: 06321/6001450

Frau Garrecht

Telefon: 06321/5085

Oder Diakonie und Caritas mit den jeweiligen Beratungsstellen

## Sprache

### ProfeS GmbH

Max-von-Laue-Str. 3, 76829 Landau

Telefon: 06341/1414430, E-Mail: info@profes-gmbh.de

Integrationskurse (IK), Erstorientierungskurse (EOK), Berufssprachkurse (BSK), Einzelcoachings, Einzelsprachunterricht, Einbürgerungstest.

### Kreisvolkshochschule

Frau Quantz

An der Kreuzmühle 2

76829 Landau

Telefon: 06341/940-184

E-Mail: vhs@suedliche-weinstrasse.de

Web: www.vhs-suew.de

## 18.7. Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich

### Hauptansprechpartner für Asylbewerber

Herr **Eckert**, Telefon: 06348/986-181, E-Mail: s.eckert@offenbach-queich.de,  
Konrad-Lerch-Ring 6, (Leiter Sozial- und Ordnungsamt)

Frau **Kramer**, Telefon: 06348/986-155, E-Mail: a.kramer@offenbach-queich.de  
(Asylbewerberangelegenheiten)

Frau **Kruppenbacher**, Telefon: 06348/986-182, E-Mail: n.kruppenbacher@offenbach-queich.de  
(Asylbewerberangelegenheiten)

Frau **Amer** (Integrationsbeauftragte), Telefon: 06348/986-135, Handy: 0160/94672641  
E-Mail: m.amer@offenbach-queich.de  
(Sprechstunde Montag und Dienstag)

#### Ehrenamtliche:

Herr **Jordan**, Geflüchtete in Essingen und Offenbach, Telefon: 06347/6449, Handy: 0171/4986002  
E-Mail: frank.jordan@telekom.de

Frau **Schwab**, Geflüchtete in Hochstadt, Handy: 0177/8968260  
E-Mail: schwab-hochstadt@t-online.de

Frau **Sauter**, Geflüchtete aus der Ukraine, Handy: 0172/6422801  
E-Mail: margit-sauter@gmx.de

### Begegnung

#### Ehrenamtstreffen in Hochstadt

Organisation:

Herr **Frech**, Handy: 0170/7769477  
E-Mail: frech-hochstadt@t-online.de

Frau **Schwab**, Handy: 0177/8968260  
E-Mail: schwab-hochstadt@t-online.de

### Kleidung und Gebrauchsgegenstände

#### Kleiderkammer Offenbach an der Queich

Obergasse 31

76877 Offenbach an der Queich

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 17:00 Uhr

Vorsitzende: Frau Fürst

Handy: 0157/32119917

### Sprachkurse

## **Nachhilfe für Asylbewerberkinder an der Grundschule**

Montag 14:00 - 15:00 Uhr, Ansprechpartner: Herr Damm

### **Ehrenamtliche Kurse**

- Dienstag, 13:00 - 17:00 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Gross, Mehrgenerationenhaus Offenbach (MHG)
- Mittwoch, 10:30 - 12:00 Uhr, Ansprechpartner: Herr Weidemann, Frau Hans  
13:00 - 17:00 Uhr, Ansprechpartnerin: Frau Gross, MHG
- Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr, Ansprechpartner: Herr Joa, MHG sowie
- Freitag, 10:00 - 11:00 Uhr, Ansprechpartner: Herr Moser, MHG
- Sprachförderung im Rathaus Essingen, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag Vormittag,  
Ansprechpartner: Frau Eisen, Frau Märdian, Herr Jordan
- Volkshochschule Offenbach an der Queich  
Verbandgemeindevverwaltung, Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach an der Queich  
Frau Heupel, Herr Höhlinger, Telefon: 06348/986-127, E-Mail: k.hoehlinger@offenbach-queich.de

### **Profes GmbH**

Max-von-Laue-Str. 3, 76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: 06341/1414430, E-Mail: info@profes-gmbh.de

Integrationskurse (IK), Erstorientierungskurse (EOK), Berufssprachkurse (BSK), Einzelcoachings,  
Einzelsprachunterricht, Einbürgerungstest.

### **Kreisvolkshochschule**

Frau Annette Quantz  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau  
Telefon: 06341/940-184  
E-Mail: vhs@suedliche-weinstrasse.de  
Web: www.vhs-suew.de

### **Mobilität**

#### **Fahrradwerkstatt Offenbach:** Anleitung für Reparaturen

Ansprechpartner: Herr Gensheimer, Herr Steinhöfer, Herr Hofer

#### **Fahrradwerkstatt Essingen:** Anleitung für Reparaturen

Ansprechpartner: Herr Schmid

### **Sonstiges:**

- Kommunikation: kostenloses Internet-Surfen im MGH
- Willkommens-Komitee
- Ehrenamtliche Paten Begrüßung am Ankunftstag
- Offenbach, Ansprechpartnerin: Frau Heckmann
- Essingen, Ansprechpartner: Herrn Jordan
- Integration in örtliche Vereine, Gruppierungen  
Vereinsmitglieder stellen Angebot vor, holen Interessierte zum ersten Termin ab
- Offenbach: Schwimmclub, Ansprechpartnerin: Frau Bibus
- Essingen: Bouleclub Essingen „knapp denäwe“,  
Ansprechpartner: Herr Dörr, Herr Schindler

---

## 19. Anlagen

### Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vorlage einer Hausordnung
Anlage 2	Sicherheit für freiwillig Engagierte
Anlage 3	Vorlage eines Reinigungsplanes
Anlage 4	Laufzettel (Auflistung der erforderlichen Schritte)
Anlage 5	Hinweis zu Formularen
Anlage 6	Sortieranleitung für Abfälle
Anlage 7	Schema Ablauf des Asylverfahrens
Anlage 8	Antrag auf Übernahme Kosten Lehrmaterialien
Anlage 9	Zuwendung für Unterrichtsmaterialien

# Anlage 1

## Hausordnung

Für alle von der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellten Wohnungen

**Der Friede im Hause kann nur durch gegenseitiges Entgegenkommen und verständnisvolle gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme erhalten werden. Eigenmächtigkeiten, welche geeignet sind, die Rechte eines Mitbewohners zu stören, sind zu unterlassen. Um eine harmonische Atmosphäre innerhalb der Wohngemeinschaft bzw. den einzelnen Bewohnern zu erzielen, wird folgende Hausordnung aufgestellt:**

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und das darin enthaltene Mobiliar sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

Zur Vermeidung von Schimmelbildung sind die Wohnräume, die Küche und das Bad regelmäßig zu lüften.

Im Treppenhaus, in den Dusch- und WC-Räumen und in anderen gemeinschaftlich genutzten Teilen des Gebäudes ist das Rauchen nicht gestattet.

Aus den Fenstern darf nichts herausgeworfen werden. Blumenkästen und Blumentöpfe dürfen nicht vor die Fenster gestellt werden. Wäsche darf auf den Brüstungen und Fensterbänken weder gereinigt noch ausgelegt bzw. aufgehängt werden.

In die Ausguss- und Toiletten dürfen keine Abfälle (z. B. Damenbinden), keine schädlichen Flüssigkeiten oder ähnliche Gegenstände geworfen bzw. geschüttet werden.

Das Benutzen von Kochplatten in den Schlaf-/Wohnräumen ist nicht gestattet.

Fahrräder dürfen nicht im Eingangsbereich oder in der Küche abgestellt werden.

Alle Türen im Haus sind geschlossen zu halten. Die Haustür muss abgeschlossen sein.

Besucher müssen nach 22:00 Uhr das Haus verlassen. Übernachtungen von Besuchern sind nicht gestattet.

Die Fenster sind bei Sturm, Regen oder Schneefall geschlossen zu halten.

Der Hausmüll ist zerkleinert in die aufgestellten Tonnen zu leeren. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nichts in der Küche, auf den Treppen, im Hauseingang oder am Abstellplatz der Mülltonnen verschüttet wird. Der Bewohner hat unverzüglich für die erforderliche Reinigung zu sorgen.

Hausbewohner, die ihre Wohnung über einen längeren Zeitraum unbewohnt lassen wollen, haben dafür Sorge zu tragen, dass im Notfall auch während ihrer Abwesenheit die Wohnung zur Verhütung oder Beseitigung von Schäden durch Verwaltungsmitarbeiter betreten werden kann. Außerdem haben die Hausbewohner ihre vorübergehende Abwesenheit der Verwaltung zu melden.

Eingriffe in die Bausubstanz (z.B. Bohren von Löchern in Wände oder Fenster zur Verlegung von Antennenleitungen) sind verboten.

Festgestellte Schäden und Mängel in den eigenen Unterkünften sowie in den gemeinschaftlich genutzten Räumen sind unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen. Reparaturen in Eigenregie sind zu unterlassen.

Der Außenbereich bzw. Hof des Anwesens darf nicht zu außergewöhnlichen Abstellzwecken (z.B. Sperrmüllablageplatz) verwendet werden. In den gemeinschaftlich genutzten Räumen und den Hausfluren darf ebenfalls nichts gelagert oder abgestellt werden. Nicht mehr brauchbare Gegenstände sind unverzüglich der Verwaltung bezüglich der Entsorgung zu melden.

## 2. Sicherheitsvorkehrungen

Gefährliche Stoffe dürfen nicht im Haus gelagert werden. Brennbares, explosives oder ätzendes Material, ausgenommen die üblichen Putzmittel, dürfen in den Wohnungen nicht aufbewahrt werden.

Bei strengem und anhaltendem Frost sind alle Maßnahmen zu treffen, damit an den wasserführenden Leitungen kein Schaden entsteht.

Arbeiten an der elektrischen Versorgungsanlage sind nur von der Verwaltung beauftragtem Fachpersonal auszuführen. Die Installation und Inbetriebnahme von elektrischen Geräten (z.B. zusätzliche Kühlschränke, Waschmaschine usw.) sind vorher von der Verwaltung genehmigen zu lassen.

Der Betrieb von Heizlüftern ist untersagt.

## 3. Rücksichtnahme auf die Hausbewohner

Die Rücksicht auf ein friedliches Zusammenleben der Hausbewohner erfordert es, dass jedes störende Geräusch und solche Tätigkeiten vermieden werden, die die häusliche Ruhe beeinträchtigen. Insbesondere das Musizieren ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu unterlassen. Die Benutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten ist nur dann zulässig, wenn die Zimmerlautstärke eingehalten wird. Im Hof ist die Benutzung von Rundfunkgeräten gänzlich verboten.

## 4. Vermeidung von Lärm

Jeder vermeidbare Lärm ist zu unterlassen. Für das friedliche Zusammenleben im Haus ist es erforderlich, dass die Bewohner gegenseitig Rücksicht üben. Familienangehörige und Besucher sind ebenfalls dazu anzuhalten.

Es ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in den Treppenaufgängen und in den anderen gemeinschaftlich genutzten Räumen spielen und ruhestörenden Lärm verursachen.

Unvermeidbare Tätigkeiten, die ruhestörend wirken können, dürfen nur von kurzer Dauer sein.

## **5. Küchen- und Waschornung**

Über die Benutzung der Küche und der Waschmaschinen, die sich in der Küche befinden, treffen die Bewohner ihre eigene Vereinbarung.

Schmutzige Wäsche darf nicht in den Waschmaschinen gelagert und somit die Waschmaschinen blockiert werden.

Das Trocknen und Auslegen von Wäsche auf den Fensterbänken ist nicht gestattet.

Der Wasch- und Küchenraum ist nach Benutzung einwandfrei gesäubert zurückzulassen.

## **6. Badeordnung**

Über die Benutzung der Dusch/WC-Räume treffen die Bewohner ihre eigene Vereinbarung.

Die Dusch/WC-Räume sind nach Benutzung einwandfrei zu säubern und zu lüften.

## **7. Benutzung von Gemeinschaftsräumen oder -flächen**

Gemeinschaftsräume oder -flächen (z.B. Küche, Dusch/WC-Räume, Treppenhaus, Flur, Außenbereich) dürfen alle Bewohner benutzen. Die räumliche und zeitliche Aufteilung unter den Benutzern soll tunlichst selbstregulierend erfolgen, um dem unterschiedlichen Bedürfnis und Interesse zu genügen. Grundsätzlich hat jeder Benutzer seinen Teil sorgsam zu pflegen und zu reinigen.

Der Vermieter ist berechtigt, bei widerstreitendem Interesse eine Benutzungsordnung aufzustellen und nach billigem Ermessen einen Reinigungs-, Wasch- und Duschplan zu erlassen.

## **8. Sonstiges**

Den Bewohnern ist untersagt, fremde Personen in ihrer Unterkunft aufzunehmen.

Die Bewohner haben die Hausordnung unbedingt einzuhalten. Jeder Bewohner kann für die Nichteinhaltung haftbar gemacht werden.

Beschwerden über die Nichtbeachtung der Hausordnung sind unverzüglich der Verwaltung anzuzeigen.

## Anlage 2



# Sicherheit für freiwillig Engagierte

## Unfallversicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

### Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche und freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht.

Im Bereich der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz auch für Ehrenamtliche in rechtlich selbstständigen Trägerstrukturen.

### Wer ist nicht versichert?

- Betreute, TeilnehmerInnen und Teilnehmer an Veranstaltungen etc., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages des Landes Rheinland-Pfalz, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenerstattungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

### Leistungen im Schadensfall

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000 Euro
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 Euro für Bergungskosten

### Schadensbeispiele

Eine Mitarbeiterin des Projekts „Altenpflege selbst organisiert“ stürzt auf dem direkten Weg von ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nach Hause. Sie erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beines bleibt dauerhaft beeinträchtigt.

Ein Mitglied des Jugendclubs „Kinder wollen klettern“ organisiert eine Bergwanderung. Beim Erkunden des Geländes fällt er in einen Spalt und bricht sich beide Beine. Er muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.



## Ihre Ansprechpartner

Die vom Land abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge machen es nicht erforderlich, dass sich die Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes gesondert anmelden müssen. Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung  
Peter-Altmeyer-Allee 1  
55116 Mainz  
Tel.: 06131/16-4083, Fax: 06131/16-4080  
leitstelle@stk.rlp.de

Alternativ können Sie die Formulare zur Schadensmeldung unter [www.wir-tun-was.de/versicherung](http://www.wir-tun-was.de/versicherung) downloaden und per Post an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung schicken.

Betreuender Versicherungsdienst:  
Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold  
Tel: 05231/603-0, Fax: 05231/603-197  
E-Mail: [info@ecclesia.de](mailto:info@ecclesia.de)  
[www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)

Herausgeber:  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung  
Peter-Altmeyer-Allee 1  
55116 Mainz  
V.i.S.d.P.: Monika Fuhr,  
Sprecherin der Landesregierung Rheinland-Pfalz

Layout: [www.vskn.de](http://www.vskn.de)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteilinie der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Mainz, März 2013



## Anlage 3 Reinigungsplan für die Asylbewerberunterkünfte

<b>Was?</b>	- Reinigung der Zimmerfußböden/ Zimmereinrichtung	- gemeinschaftliche Räume/ Flur incl. Möbel	- WC-Sitzflächen, WC-Druckhebel etc. und Fußboden von Gemeinschaftsduschen und -WC	- Wandfließen von Gemeinschaftsduschen und -WC	- Abflusssiebe	- Gemeinschaftlich genutzte Kochstellen, Geräte und Flächen	- Fußboden der Gemeinschaftsküche	
Reinigung	R	R	R	R	R	R	R	
<b>Wann?</b>	- nach Verunreinigung sofort - sonst 1x wöchentlich	- nach Verunreinigung sofort - sonst 2x wöchentlich	- nach Verunreinigung sofort - sonst 1x wöchentlich	- nach Verunreinigung sofort - sonst 1x wöchentlich	- nach Verunreinigung sofort - sonst alle 2 Wochen	- nach Benutzung gründlich säubern	- nach Verunreinigung sofort - sonst 1x wöchentlich	
<b>Wie ?</b>	- feucht wischen - Staub saugen - Staub wischen	- feucht wischen - Staub wischen	- feucht wischen	- feucht wischen	- reinigen	- feucht wischen	- feucht wischen	
<b>Womit?</b>	- Lappen, Eimer, Reinigungsmittel, Schrubber oder Mopp	- Lappen, Eimer, handelsübliche Reinigungsmittel	- Lappen, Eimer, handelsübliche Reinigungsmittel bzw. handelsübliche Desinfektionsmittel, Schrubber oder Mopp	- Lappen, Eimer, handelsübliche Reinigungsmittel, Schrubber oder Mopp	- Bürste, Reinigungsmittel	- Reinigungsmittel, Lappen und Bürste	- Lappen, Eimer, Reinigungsmittel, Schrubber oder Mopp	
<b>Wer?</b>	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Bewohner	Bewohner

## Anlage 4 Laufzettel Sozialamt → Jobcenter

### Laufzettel Sozialamt → Jobcenter

#### Nachweis über notwendige Handlungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom:

Aufenthaltserlaubnis gemäß

**1. Name und Vorname der weiteren Mitglieder  
der Bedarfsgemeinschaft:**

-

**2. Bestätigung der VG-Verwaltung über  
Einstellung der Asylleistungen :**

**3. Bestätigung der gesetzlichen Krankenkasse über die Vorsprache und Auswahl der  
Krankenkasse**

**Datum der Vorsprache/Bestätigung der Auswahl:**

**Stempel, Unterschrift**

**4. Bestätigung des Jobcenters über Vorsprache und Antragstellung auf Grundsicherung**

**Datum der Antragstellung:**

**Bewilligt am:**

**Stempel, Unterschrift**

**Stempel, Unterschrift**

Adresse: Agentur für Arbeit (Jobcenter) Landau, Johannes-Kopp-Straße 2, 76829 Landau

**Bei weiteren Rückfragen steht Ihnen von der Verbandsgemeinde zur Verfügung.**

## Weg des Laufzettels

1. Die Ordnungsbehörde des Landkreises Südliche Weinstraße füllt die Grunddaten aus und übermittelt den Laufzettel abgestempelt und unterschrieben an die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung und die Krankenhilfestelle in der Kreisverwaltung.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung bestätigt die Einstellung der Asylbewerberleistungen und händigt dem Betroffenen den Laufzettel aus mit dem Hinweis, dass er bei einer beliebigen Krankenkasse vorsprechen muss, bei der er versichert werden möchte.
3. Die Auswahl ist gemäß §173 SGB V der gewählten Krankenkasse zu erklären. Diese darf die Mitgliedschaft grundsätzlich nicht ablehnen oder die Erklärung durch falsche oder unvollständige Beratung verhindern oder erschweren. Die gewählte Krankenkasse hat nach Ausübung des Wahlrechts unverzüglich eine Mitgliedsbescheinigung auszustellen bzw. auf dem Laufzettel die Vorsprache und somit die Auswahl zu bestätigen.
4. Anschließend muss der Betroffene bei dem für ihn zuständigen Jobcenter vorstellig werden (Landau oder Nebenstelle Bad Bergzabern) und einen Antrag auf Grundsicherung für Arbeitssuchende stellen. Die Vorsprache, Antragsstellung und später die Bewilligung müssen vom Jobcenter bestätigt werden. Zum Schluss erfolgt die Übersendung des Laufzettels an die zuständige Verbandsgemeindeverwaltung zum Verbleib in der Asylbewerberakte.

## Anlage 5

### Hinweis:

Formulare für Antragsstellungen sind in den Download-Centern der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Südliche Weinstraße herunter zu laden.

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/jobcenter/jobcenter-landau-suedliche-weinstrasse-landau-in-der-pfalz.html>

<https://www.arbeitsagentur.de/>

# Anlage 6

## Sortieranleitung für Abfälle

<p><b>Glas</b> glass verre</p>		<p>→</p>	
<p><b>Wertstoff</b> recyclables recyclables</p>		<p>→</p>	
<p><b>Papier</b> paper papier</p>		<p>→</p>	
<p><b>Biomüll</b> biowaste biodéchets</p>		<p>→</p>	
<p><b>Restmüll</b> residual waste déchets résiduels</p>		<p>→</p>	

## Anlage 7 Schema Ablauf des Asylverfahrens

<p><b>Einreise aus einem sonstigen Drittstaat, in dem der Asylbewerber offensichtlich sicher vor Verfolgung war (§§ 27, 29 AsylVfG)</b></p> <p>↓</p> <p>Asylantrag wird als unbeachtlich abgelehnt</p> <p>↓</p> <p>Rechtsfolgen wie bei offensichtlicher Unbegründetheit (siehe unten)</p>		<p><b>Einreise aus einem sicheren Drittstaat, § 26a AsylVfG</b></p> <p>⇒ hier gelten im Wesentlichen die Kriterien, die zur Anwendung der Dublin III – Verordnung entwickelt wurden bzw. zur Situation von Flüchtlingen, die in einem anderen EU-Staat internationalen Schutz genießen.</p>
	<p><b>Asylantrag</b></p> <p>Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vorgesehen ist Anhörung innerhalb der ersten Woche durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt erkundigt sich auch nach dem Reiseweg und führt die Befragung zu den Fluchtgründen durch; es wird geprüft, ob die Voraussetzungen vorliegen für einen „positiven Status“ nach             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Art. 16a GG (Asylberechtigung)</li> <li>b) § 3 AsylVfG (Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft)</li> <li>c) § 4 AsylVfG (subsidiärer Schutz)</li> <li>d) § 60 Abs. 5 bzw. Abs. 7 Aufenthaltsgesetz (Abschiebeschutz)</li> </ul> </li> </ul> <p>↓</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Innerhalb einer weiteren Woche soll das Bundesamt darüber entscheiden, ob der Asylantrag</li> </ul>	
<p><b>offensichtlich unbegründet ist</b></p> <p>Fallgruppen offensichtlicher Unbegründetheit:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sicherer Herkunftsstaat (als sicher gelten mit Stand August 2015 Ghana, Senegal, Bosnien Herzegowina, Serbien, Mazedonien)</li> <li>2. beispielhafte Aufzählung in § 30 Abs. 3 AsylVfG</li> <li>3. Generalklausel des § 30 Abs. 2 AsylVfG</li> </ol>	<p><b>oder</b></p>	<p><b>nach § 50 AsylVfG eine genauere Prüfung notwendig ist</b></p> <p>Verteilung in die jeweiligen Gemeinden nach §§ 50, 51 AsylVfG</p> <p>↓</p> <p>↓</p> <p>Bundesamt</p> <p>⇨ ⇨</p>
<p><b>Falls Antrag offensichtlich unbegründet ist</b></p> <p>↓</p> <p>Innerhalb einer Woche muss Klage gegen den Bescheid eingereicht werden und da die Klage keine aufschiebende Wirkung hat, auch Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz mit kompletter Begründung gestellt werden (§ 36 Abs. 3 AsylVfG)</p>	<p><b>Es erfolgt „Anerkennung“ &gt; siehe oben a) – d)</b></p>	<p><b>Ablehnung des Antrags als unbegründet</b></p> <p>↑</p> <p>Klage muss innerhalb von zwei Wochen (!) eingereicht werden (§ 74 Abs. 1 AsylVfG); Klage hat aufschiebende Wirkung (das Verwaltungsgericht entscheidet in 1. Instanz in der Regel innerhalb von 1-2 Jahren)</p>

## Anlage 8 Antrag auf Übernahme Kosten Lehrmaterialien

Antragsteller \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

An das  
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur,  
und Integration  
Abt. 72  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz

Az.: 78 124-00002/2015-

Antrag auf Übernahme der Kosten für die Beschaffung von Lehrmaterialien für Sprachkurse

Hiermit beantragen wir die Übernahme der Kosten für die folgenden Lehrmaterialien

Name des Lehrbuchs	Anzahl	Kosten
Insgesamt:	€	

Es wird bestätigt, dass

- die Beschaffung erst nach der Zusicherung des MFFKI erfolgt
- die Ausgaben notwendig sind, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anlage 9

### Zuwendung für Unterrichtsmaterialien

Zuwendungsempfänger \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

An  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Referat 24  
Frau Petra Becker  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier

Az.: 78 124-00002/2015-

Zuwendung für Unterrichtsmaterialien zu Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten

Auf Grundlage der Zusicherung des MFFKI vom \_\_\_\_\_ wurden beigefügte Ausgaben für Unterrichtsmaterialien zu Sprachkursen für Migrantinnen und Migranten gezahlt.

Es wird bestätigt, dass

- die Ausgaben erst nach der Zusicherung des MIFKJF in Auftrag gegeben wurden und
- die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen und dass nur Nettobeträge angegeben wurden, sofern eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

Beleg Nr.	Empfänger	Grund der Zahlung	Betrag der Ausgabe in €
SUMME:			

**Die Originalbelege bitte beifügen!**

**Eine Informationsbroschüre des  
Landkreises Südliche Weinstraße  
An der Kreuzmühle 2  
76829 Landau in der Pfalz**

Stand: Juni 2023



*Landkreis Südliche Weinstraße*

[www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de)